

Akkreditierungsbericht

Reakkreditierungsverfahren an der

Hochschule Harz

Business Consulting (M.A)

Tourism and Destination Development (M.A.)

I Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens

Erstmalige Akkreditierung am: 09/2009, durch: ACQUIN, bis: 30.09.2014

Vertragsschluss am: 30.10.2013

Eingang der Selbstdokumentation: 21.01.2014

Datum der Vor-Ort-Begehung: 07./08.07.2014

Fachausschuss: Wirtschafts- Rechts- und Sozialwissenschaften

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 02.12.2014

Mitglieder der Gutachtergruppe:

- **Sebastian Benad**, Hochschule Zittau/Görlitz, Studium „Tourismus- und Eventmanagement“ (M.A.)
- **Natalie Goern**, Deutscher ReiseVerband e.V. (DRV), Referentin Vertrieb und Bildung
- **Prof. Dr. Andreas Kagermeier**, Universität Trier, Freizeit- und Tourismusgeographie / Leisure and Tourism Geography
- **Prof. Dr. Wim Nettelstroth**, Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin, FB Polizei und Sicherheitsmanagement, Professur für Psychologie (Personalmanagement)

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen und Lehrenden, Studierenden und Absolventen sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Reakkreditierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage	3
1	Kurzportrait der Hochschule	3
2	Einbettung des Studiengangs.....	3
3	Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung	4
III	Darstellung und Bewertung	5
1	Ziele der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs.....	5
2	Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Consulting“ (M.A.).....	8
2.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	8
2.2	Zugangsvoraussetzungen.....	12
2.3	Studiengangsaufbau.....	15
2.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung	16
2.5	Weiterentwicklung	17
3	Ziele und Konzept des Studiengangs „Tourism and Destination Development“ (M.A.).....	17
3.1	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	17
3.2	Zugangsvoraussetzungen.....	22
3.3	Studiengangsaufbau.....	23
3.4	Modularisierung und Arbeitsbelastung	24
3.5	Weiterentwicklung	25
4	Implementierung.....	26
4.1	Ressourcen.....	26
4.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation	27
4.3	Lernkontext.....	28
4.4	Prüfungssystem	30
4.5	Transparenz und Dokumentation	32
4.6	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit.....	34
5	Qualitätsmanagement	35
5.1	Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung.....	35
6	Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013.....	39
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN	40

II Ausgangslage

1 Kurzportrait der Hochschule

Die Hochschule Harz (HS Harz) ist eine Hochschuleinrichtung des Landes Sachsen-Anhalt. Sie wurde 1991 neu gegründet. Die Hochschule ist in die drei Fachbereiche Wirtschaftswissenschaften, Automatisierung und Informatik (Standort Wernigerode) sowie den Fachbereich Verwaltungswissenschaften (Standort Halberstadt) untergliedert. Im Sommersemester 2013 studieren knapp 3000 Studierende, die von insgesamt 194 Professoren betreut werden. Dabei haben die Studierenden die Auswahl unter 20 Bachelor- und acht Masterstudiengänge. Die HS Harz unterhält weltweit Beziehungen zu derzeit 71 Partnerhochschulen in 28 Ländern. Durch mehrere Projekte mit regionalen Unternehmen verstärkt und intensiviert die Hochschule ihre anwendungsbezogene Forschung. Unterstützend tragen die langjährigen guten Kontakte zu Politik, Wirtschaft und Industrie bei, um so Voraussetzungen für gemeinsame branchenübergreifende Projekte in den Bereichen Studium, Weiterbildung und Forschung zu schaffen.

Neben regulären Bachelor- und Masterstudiengänge wird auch eine Reihe an berufsbegleitenden Studiengängen angeboten.

2 Einbettung des Studiengangs

Die vier konsekutiven Masterstudiengänge sind am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz angesiedelt. Zu den bereits existierenden Studiengängen „Business Consulting – (extended)“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development – extended“ (M.A.) kommen die um ein halbes Jahr gekürzten Studiengänge „Tourism and Destination“ (M.A.) und „Business Consulting“ (M.A.) hinzu. In diesen letztgenannten Studiengängen werden die Studierenden in 1,5 Jahren 90 ECTS-Punkte erwerben. In den längeren Varianten studieren die Studierenden zwei Jahre und erwerben 120 ECTS-Punkte. Insgesamt werden für die Master-Studiengänge 30 Studienplätze vergeben. Durch die Einführung eines Auslandssemesters in den grundständigen Studiengängen und einer Verlängerung der Studiendauer auf insgesamt sieben Semester werden im Rahmen der Akkreditierung die Masterstudiengänge umstrukturiert, sodass die Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development“ (M.A.) neu eingeführt werden. Um den Zielgruppen, die weniger als 210 ECTS-Punkte im Bachelorstudiengang erworben haben ein Studien an der Hochschule Harz zu bieten, werden auch weiterhin die viersemestrigen Masterstudiengänge angeboten.

3 Ergebnisse aus der erstmaligen Akkreditierung

Die Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) (jetzt mit Zusatz extended), „Tourism and Destination Development“ (M.A.) (jetzt mit Zusatz extended) wurden im Jahr 2009 erstmalig durch ACQUIN begutachtet und akkreditiert. Es wurde eine Auflage ausgesprochen. Die Auflage wurde erfüllt. Die Akkreditierung wurde bis zum 30.09.2014 ausgesprochen.

Zur Optimierung des Studienprogramms wurden im Zuge der erstmaligen Akkreditierung die folgenden Empfehlungen ausgesprochen:

Business Consulting (M.A.)

- Es sollte überprüft werden ob alle Modulprüfungen tatsächlich zu den jeweiligen genannten Lehr- und Lernzielen passen und an den didaktischen Konzepten ausgerichtet sind.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere sollte dabei der Fokus auf dem Follow-up Prozess liegen.

Tourism and Destination Development (M.A.)

- Der Titel des Studiengangs stimmt zwar mit den Inhalten überein, aber es sollte dennoch überprüft werden, ob ein deutschsprachiger Titel für die Absolventen und Arbeitgeber nicht zielführender wäre.
- In den Außendarstellungen der Studiengänge sollten die Darstellung der Studiengangsziele, die Abgrenzung bzw. Profilierung gegenüber vergleichbaren Angeboten sowie eine Konkretisierung der beruflichen Möglichkeiten der Absolventen stärker als bisher herausgestellt werden.
- Es sollte überprüft werden ob alle Modulprüfungen tatsächlich zu den jeweiligen genannten Lehr- und Lernzielen passen und an den didaktischen Konzepten ausgerichtet sind.
- Das Qualitätsmanagementsystem sollte kontinuierlich weiter entwickelt werden, insbesondere sollte dabei der Fokus auf dem Follow up Prozess liegen.

Auf den Umgang mit den Empfehlungen wird im Gutachten an geeigneter Stelle eingegangen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele der Hochschule und der Fakultät/des Fachbereichs

Basis für die strategische Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule Harz bilden das Hochschulgesetz des Landes Sachsen Anhalt, die Hochschulstrukturplanung des Landes aus dem Jahr 2004 sowie Zielvereinbarungen zwischen dem Land Sachsen Anhalt und der Hochschule Harz. Die Zielvereinbarung schafft für die Hochschule Harz einen verlässlichen Rahmen zur Entwicklung der hochschulinternen Strukturen, der Forschung und Innovation, der Lehre, des Studiums, der Weiterbildung, der Qualitätssicherung und der Internationalisierung. Grundsätzlich sind in den Rahmen- und Zielvereinbarungen Festlegungen zum „Model der neuen Steuerung“ formuliert, welches die externe leistungsorientierte Mittelverteilung einführt und die Hochschulautonomie erweitern soll. Die Evaluation und Erfolgskontrolle der Realisierung der in den Zielvereinbarungen vereinbarten Ziele basiert auf der jährlich zu erstellenden Rektoratsberichte der Hochschule Harz und mit Unterstützung durch das Wissenschaftszentrum Sachsen-Anhalt Wittenberg e.V.

Die Hochschule Harz hat in ihrem Leitbild das Ziel formuliert, eine der führenden Hochschulen in Deutschland zu werden. Sie versteht sich dabei als ein praxisorientiertes Kompetenzzentrum mit internationalen Ansprüchen. Dabei möchte sie allen die sich den Grundsätzen der Hochschule verpflichten die Möglichkeit geben in einer einzigartigen Atmosphäre zu lernen, zu lehren und zu leben. Zu den Grundsätzen der Ausbildung an der Hochschule Harz zählen Interdisziplinarität, Durchlässigkeit und Internationalität. Auch die Persönlichkeitsentwicklung im Sinne von sozialer Verantwortung und Leistungsfähigkeit stehen im Fokus der Ausbildung. Große Bedeutung wird dabei der anwendungsorientierten Forschung beigemessen. Die Leitprinzipien finden sich auch in den Studiengängen „Business Consulting“ (M.A.) bzw. „Business Consulting – extended“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development“ (M.A.) bzw. „Tourism and Destination Development – extended“ (M.A.) wieder (vgl. III.2.1 und III.3.1).

Die zu akkreditierenden Studiengänge sind dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften – im Folgenden FBW genannt – zugeordnet, die mit 1.681 Studierenden (Stand: Wintersemester 2013/14) der größte Fachbereich der Hochschule Harz ist. Die Ziele des FBW sind dabei eng an das Leitbild der Hochschule geknüpft und sind mit folgenden Grundsätzen untermauert:

- Die Fakultät versteht sich als wissenschaftliche Einrichtung, die der anwendungsbezogenen Forschung und Lehre der Wirtschaftswissenschaften einen zentralen Stellenwert beimisst.

- Besonderer Fokus wird auf eine praxisorientierte Ausbildung gesetzt, welcher auf anspruchsvolle und verantwortungsvolle Führungstätigkeiten in Unternehmen und Organisationen vorbereiten soll.
- Im Rahmen der Förderung neuer Ausbildungsformen werden moderne Informations- und Kommunikationstechniken eingesetzt, um darin Schlüsselqualifikationen zu entwickeln, welche praktisch eingesetzt werden können.
- Die Thematik der Globalisierung wird im Fachbereich durch Sprachkompetenzen, Auslandsstudiensemester und Auslandspraktika integriert und gefördert.

Neben den zu akkreditierenden Studiengängen umfasst das Studienangebot des FBWs die Studiengänge die grundständigen Bachelorstudiengänge „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre Dual“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „International Business Studies“ (B.A.) „Tourismusmanagement“ (B.A.), „International Tourism Studies“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.). Die Studiengänge „Tourism and Destination Development“ (M.A.) bzw. „Tourism and Destination Development – extended“ (M.A.) sind das konsekutive Angebot für die Studiengänge „Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Tourism Studies“ (B.A.), die Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) bzw. „Business Consulting – extended“ (M.A.) für die anderen wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge.

Eine zentrale Änderung der beiden Studiengänge „Tourism and Destination Development“ (M.A.) und „Business Consulting“ (M.A.) im Vergleich zur Erstakkreditierung betrifft die Erweiterung der Studienstruktur in je zwei unterschiedlich lange Studienvarianten. Die Umstellung liegt darin begründet, dass die Regelstudienzeit in den Studiengängen „Betriebswirtschaftslehre“ (B.A.), „Betriebswirtschaftslehre/Dienstleistungsmanagement“ (B.A.), „Tourismusmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) mit der Einführung eines Auslands- und/oder Praxissemesters auf sieben Semester verlängert wurde und die Studierenden nun insgesamt 210 ECTS-Punkte im Bachelorstudium erwerben. Daher war es notwendig, die Regelstudienzeit der konsekutiven Master-Studiengänge auf drei Semester mit 90 ECTS-Punkten zu verkürzen, um die für konsekutive Studiengänge festgelegte Planungsvorgabe von 300 ECTS-Punkten einhalten zu können. Die zukünftig neu einzuführenden dreisemestrigen Master-Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development“ (M.A.) bauen damit konzeptionell auf dem Angebot des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften auf und ergänzen die zu akkreditierenden Studiengänge das Studienangebot des Fachbereiches in sinnvoller Weise.¹

¹ Stellungnahme der Hochschule Harz: „In Umsetzung der vom Wissenschaftsrat 2013 empfohlenen und vom Ministerium für Wissenschaft und Wirtschaft des Landes Sachsen-Anhalt aufgegriffenen Forderung nach einer Konzentration der Angebote, bietet der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Harz auch zukünftig zwei Master-Studiengänge an: „Tourism and Destination Development“ (M.A.) und „Business Consulting“ (M.A.). Beide Master-Studiengänge sollen indessen zukünftig jeweils in zwei Studienvarianten studierbar sein: in der dreisemestrigen Studienvariante und der viersemestrigen Studienvariante „extended“.

Um jedoch vor dem Hintergrund der auch überregional stark nachgefragten Masterstudiengänge ebenso Bewerbern, die aufgrund ihrer ECTS-Zahl aus dem Bachelorstudium (180 ECTS-Punkte) bei einem dreisemestrigen Master-Studiengang in der Summe nicht 300 ECTS-Punkte erreichen würden, oder Bewerbern, denen bestimmte Kompetenzen in den Schwerpunkten Business Consulting oder Tourismus fehlen, das Master-Studium am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz zu ermöglichen, wurde folgende Lösung erarbeitet: Die bisherigen viersemestrigen, akkreditierten Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development“ (M.A.) werden mit Veränderungen beibehalten und umbenannt in: „Business Consulting – extended“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development – extended“ (M.A.). Damit wird ein erweitertes Studienprogramm mit einer Regelstudienzeit von vier Semestern mit 120 ECTS-Punkten angeboten, ohne dass Lehrkapazität in den grundständigen Studiengängen verloren geht. In beiden erweiterten Master-Studiengängen werden – unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Vorkenntnisse des Studierenden – Learning Agreements als verbindliche Vereinbarungen zwischen Studienleitung und Studierenden über die konkreten Inhalte des Studiums abgeschlossen. Erfolgt zudem die Zulassung zum Master-Studiengang unter Auflagen, umfasst das Learning Agreement die für die Zulassung zusätzlich zu erbringenden Leistungen, die in der Regel aus Basismodulen mit betriebswirtschaftlichem oder touristischem Inhalt bestehen.

Da die neuen Studiengänge „Business Consulting“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development“ (M.A.) quasi eine reduzierte Form der erweiterten Studiengänge „Business Consulting – extended“ (M.A.) und „Tourism and Destination Development – extended“ (M.A.) sind, werden aus Gründen der Lesbarkeit und der Vermeidung von Redundanzen in Folge die Studiengänge nur in den jeweils viersemestrigen Fassungen dargestellt und auf die Abweichungen zu den dreisemestrigen Studiengangversionen jeweils verwiesen. Die beiden Studiengänge „Business Consulting“ werden dabei mit BC, die beiden Studiengänge „Tourism and Destination Development“ werden mit TDD abgekürzt.

Für die Weiterentwicklung der Studiengänge BC und TDD waren die Kooperationen zu den diversen An-Instituten der Hochschule Harz vorteilhaft. Zu nennen ist die „Harzer Hochschulgruppe e.V. (HHG) – Institut für anwendungsorientierte Forschung, Beratung und Weiterbildung“ von 1998, das „Europäische Institut für Tagungswirtschaft“ (EITW) von 2006, welches sich auf die aktuelle Auseinandersetzung mit innovativen Projektthemen aus dem Meeting-, Incentive-, Convention und Event-Management spezialisiert hat. Weiter gibt es das „Institut für Dienstleistungs- und Prozessmanagement IfDP GmbH“ von 2009, das Forschung und Lehre durch anwendungsbezogene wissenschaftliche Unternehmensberatung mit der Praxis zu verbinden sucht. Das IfDP bietet die Durchführung von Effizienzmessungen von Organisationen und deren Einheiten sowie die Durchführung von Aufgaben-, Prozess- und Wertschöpfungsanalysen an. Zuletzt ist 2012 das „Institut für nachhaltigen Tourismus“ mit Sitz in Hannover gegründet wor-

den, welches die Verbindung von touristischen Unternehmen, Verbänden und Organisationen mit der Wissenschaft und Forschung zum Ziel hat (vgl. III.3.1). Der Bezug zur Praxis wird also in angemessener Weise hergestellt. Abgesehen von den klassischen Ansätzen ist insbesondere die Ausrichtung der jährlichen Fachtagungen positiv zu erwähnen.

Ein Praxisbeirat ist für die Studiengänge BC jüngst eingerichtet worden (sieben externe Vertreter aus der Praxis inklusive zweier Absolventen). Dieser besteht aus Absolventen der Hochschule sowie Vertretern aus der Wirtschaft, welche ganz im Sinne des Leitbildes der Hochschule Harz den Studiengang weiter entwickeln werden. Solche Beiräte bestehen bereits für die Studiengänge „Betriebswirtschaftslehre/ Dienstleistungsmanagement“ (B.A.) und „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.).

Die Studiengänge BC und TDD entsprechen den aktuellen Gesetzesvorgaben von Bund und Land, sowie den Beschlüssen der Kultusministerkonferenz bzgl. Leistungspunkten und Modularisierung. Vertraglich sind die Studiengänge in der „Zielvereinbarung zwischen dem Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Harz vom 16. Dezember 2005“ abgesichert. Die Weiterentwicklung der Studiengänge zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität sind in der „Zielvereinbarung 2011 bis 2013 zwischen dem Kultusministerium der Landes Sachsen-Anhalt und der Hochschule Harz vom 17. Februar 2011“ niedergelegt.

Die konzeptionelle Einordnung der Studiengänge BC und TDD in das Studiensystem sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen, den landesspezifischen Strukturvorgaben und den verbindlichen Auslegungen und Zusammenfassungen durch den Akkreditierungsrat.

2 Ziele und Konzept des Studiengangs „Business Consulting“ (M.A.)

2.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die übergreifende Qualifikationsziele und das Profil der Studiengänge BC, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Fach-, Methoden-, Fremdsprachen- und Schlüsselkompetenzen sind im Diploma Supplement hinterlegt: „Grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist es, Persönlichkeiten auszubilden, die durch das auf Beratungsdienstleistungen zugeschnittene Curriculum in der Lage sind, nach ihrem Studium sowohl als externer Unternehmensberater als auch in unternehmensinternen Beratungspositionen (z.B. Marketing, Organisations- oder Strategieabteilung, Controlling) beratend tätig zu sein. Inhaltlich konzentriert sich der Studiengang vor allem auf das Unternehmensmanagement, während die Beratungsfähigkeiten sich an einem generischen Beratungskonzept (Problemanalyse, Lösungsvorschlag, Entscheidung, Umsetzung, Kontrolle) orientieren. Besonders großer Wert wird darauf gelegt, diejenigen Kompetenzen zu ver-

mitteln und zu trainieren, die ein schnelles Erfassen und Beherrschen komplexer inhaltlicher und/oder psychologischer Sachverhalte ermöglichen. (...)

Im Einzelnen hat der Absolvent/ die Absolventin folgende Kompetenzen erworben:

- **Fachkompetenz:** Der Absolvent/die Absolventin hat ein breites und integriertes Wissen und Verstehen des „State of the Art“ der wissenschaftlichen Grundlagen seines/ ihres Lerngebietes nachgewiesen. Er/sie verfügt über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden des Studienprogramms Business Consulting und ist in der Lage, sein/ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.
- **Methodenkompetenz und instrumentale Kompetenz:** Er/sie kennt und beherrscht das gesamte Spektrum technischer Anwendungen (Tools), die heutzutage in der Realität des Business Consulting erwartet werden (Umgang mit Standardsoftware, statistische Auswertungsprogramme, Umgang mit Inter- und Intranet Analyse- und Strukturierungstechniken, Problemanalyse und -bewertung, Kreativitätstechniken etc.). Der Absolvent/die Absolventin kann auf breite Erfahrungen in der Bearbeitung realer Projekte sowohl im praktischen Beratungsgeschäft als auch in der wissenschaftlichen Forschung zurückgreifen. Er/sie kann Problemlösungen und Argumente erarbeiten bzw. weiterentwickeln und an unternehmensspezifische Gegebenheiten anpassen.
- **Systemische beratungswirtschaftliche Kompetenzen:** Der Absolvent/die Absolventin ist fähig, auf den Beratungssektor und interne Beratungsdienstleistungen bezogene Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten. Dabei kann er/sie insbesondere organisations- und konsumpsychologische Zusammenhänge erkennen und zielgerichtet einsetzen.
- **Kommunikative und soziale Kompetenzen:** Der Absolvent/die Absolventin hat die Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen in deutscher und englischer Sprache zu formulieren, gegenüber Kunden und Fachkollegen argumentativ zu verteidigen sowie Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Der Absolvent/die Absolventin verfügt über Moderations-, Team-, oder Präsentationskompetenzen und hat somit auch persönliche berufserfolgskritische Kompetenzen erworben die es erlauben, die soziale Interaktion in der beruflichen Praxis erfolgreich zu gestalten.
- **Führungskompetenzen:** Die Absolventen sind es gewohnt, eigenständig zu arbeiten, Initiative zu ergreifen und mit anderen zusammenzuarbeiten. Sie kennen Führungs- und Motivationsverhalten sowie Mitarbeiterorientierung nicht nur aus der Theorie. Auf der Basis ihrer Fähigkeit zum Selbst- und Fremdverstehen können sie sicher und sensibel in sozia-

len Netzwerken agieren, Interaktionspartner für ihre Ziele gewinnen und zur Mitarbeit motivieren.“

Die Studiengänge BC stellen darauf ab, dass Absolventen der Studiengänge ein spezifisches Fachwissen „Beratung“ zu ihrer ursprünglichen Bachelorausbildung besitzen und somit zielgerichtet in der Unternehmensberatung eine berufliche Herausforderung finden. Dabei wird davon ausgegangen, dass neben den fach- und branchenspezifischen Kenntnissen, die Berater als In-house oder für externe Kunden arbeiten können. Das Studium baut auf disziplinär ausgerichteten grundständigen Studiengängen mit wirtschaftlichen Schwerpunkten auf – genannt werden Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftspsychologie, Wirtschaftsingenieurwesen oder Wirtschaftsinformatik –, auf denen trotz der unterschiedlichen Erstausbildung aufbauend interdisziplinäre und spezielle Beratungskompetenzen vermittelt werden können. Die Zielsetzung der beiden Studiengänge BC ist nach Ansicht der Gutachtergruppe klar verständlich; die Qualifikationsziele und die daraus abgeleiteten Fach-, Methoden- und Schlüsselkompetenzen der Studiengänge sind klar formuliert und transparent dargestellt. Neben der klar erkennbaren Arbeitsmarktorientierung (s.u.) wird ausreichend Gewicht auf die Wissenschaftlichkeit des Studiums gelegt.

Hervorzuheben ist die persönliche Entwicklung der Studierenden. Bereits im ersten Semester werden mit Lehrveranstaltungen zum „Teambuilding“ und „Projektmanagement im Consulting“ Kompetenzen herangebildet, welche direkten Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung nehmen. Zudem wirkt sich die geringe Anzahl der Studierende positiv auf das Veranstaltungsformat aus; in den kleinen Gruppen wird insbesondere die Selbständigkeit und Individualität gefördert. Durch die unterschiedlichen Prüfungsarten (Referate, Klausur, Hausarbeiten oder Präsentationen) gewinnen die Studierenden eine sichere Methodenkompetenz (vgl. III.4.3). Lehrveranstaltungen wie „Probleme ethisch basierter Entscheidungen“ sensibilisieren die Studierenden außerdem für gesellschaftliche Fragestellungen, die über das Verständnis des ökonomischen Prinzips hinausgehen. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement wird ebenso durch die Projektarbeiten unterstützt.

Die Studiengänge BC richten sich vornehmlich an Absolventen eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplom-Studiengangs bzw. an Interessenten mit ausreichenden Vorkenntnissen, die sich für leitende Funktionen im Consultingbereich qualifizieren möchten oder eine anschließende wissenschaftliche Tätigkeit anstreben. Dabei richtet sich der dreisemestrige Studiengang BC – aufgrund der siebensemestrigen Bachelorstudiengänge – vor allem an Studierende der eigenen Hochschule, wohingehend sich der viersemestrige Studiengang BC vor allem an Bachelorabsolventen von anderen Hochschule mit 180 ECTS-Punkten wendet. Hier wird über eine verpflichtende Einstufungs-Studienberatung die Eingangsqualifikation berücksichtigt und für das als „Scharnier-Semester“ anzusehende erste Studiensemester ein entsprechender individualisierter Veranstaltungskanon festgelegt (vgl. III.2.2).

15 Studienplätze werden jährlich für beide Studiengänge BCC angeboten. Die Bewerberzahlen liegen regelmäßig mit 30-50 Bewerbern deutlich darüber, die Einschreibezahlen sind mit durchschnittlich 13,2 etwas darunter. Dennoch kann von einer stabilen Studierendenzahl gesprochen werden. Mit bislang 6 Studienabbrechern, deren Gründe nicht erfasst werden konnten, ist die Abbrecherquote sehr niedrig. Viele Studierende beenden das Studium nicht in der Regelstudienzeit von vier Semestern, jedoch haben nahezu alle Studierenden ihren Studienabschluss nach dem sechsten Semester gemacht. In den Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies im Wesentlichen aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen (längeres Praktikum, zusätzlicher Auslandsaufenthalt) und nicht aufgrund struktureller Schwächen des bisherigen Studiengangs BC.

Als Berufsfeld ist die allgemeine Unternehmensberatung angegeben; eine Spezialisierung auf gewisse Beratungsschwerpunkte ist nicht angestrebt (bspw. IT-Beratung, strategische Beratung, M&A etc.) ist nicht vorgesehen. Das Tätigkeitsfeld wird ebenfalls breit gefasst, weil neben externer Beratung ein besonderer Aspekt auf die In-house-Beratung gelegt wird. Die zentralen Berufs- und Tätigkeitsfelder sind somit ausreichend definiert. Die Arbeitsmarktchancen für die Absolventen sind als sehr gut anzusehen, da einerseits die das Wachstum der Beratungsbranche sich aufgrund der nach wie vor starken Tendenzen zum Outsourcing neben steigenden Umsätzen in den sog. „unternehmensnahen Dienstleistungen“ auch in deren Beschäftigungszahlen niederschlägt, andererseits es den Absolventen von Wirtschafts- und Technikstudiengänge an Beratungskennnissen im Hinblick auf den zielorientierten Umgang mit Beratungsmethoden und -instrumenten mangelt, welche die Studiengänge BC vermitteln wollen. Die durchgeführten Absolventenbefragungen belegen, dass einerseits die gewählten Arbeitsfelder mit den angestrebten Ausbildungszielen korrespondieren und andererseits eine Integration in den Arbeitsmarkt zügig erfolgt. Insofern werden die Studierenden befähigt, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. Insgesamt gesehen wird ein angemessenes und studierbares Angebot vorgehalten, dass die Integration in den Arbeitsmarkt nachweisbar ermöglicht.

Seit der Erstakkreditierung wurden die Qualifikationsziele nur geringfügig modifiziert, weil die Resonanz zum Studiengang von Seiten der Studierenden und der Absolventen gleichermaßen sehr gut war und somit die Richtigkeit der gewählten Qualifikationsziele unterstrichen wurde.

Insgesamt kommt die Gutachtergruppe zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte einschließen und zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement befähigen.

2.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Neufassung der Zulassungsordnung für die Studiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Business Consulting – extended (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“ und „Tourism and Destination Development – extended (M.A.)“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 13.11.2013“ (ZO) geregelt. Demnach ist für den viersemestrigen Studiengang BC „ein erfolgreicher Studienabschluss (...) in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ und mit mindestens 180 während des ersten Studiums erworbenen ECTS-Credits“ notwendig; „dies schließt explizit die Studiengänge „Wirtschaftspsychologie“, „Wirtschaftsinformatik“, „Wirtschaftsingenieurwesen“ und „Tourismuswirtschaft/-management“ sowie vergleichbare Studiengänge ein.“ (§ 3 (3) ZO). Zum dreisemestrigen Studiengang BC besteht die Abweichung, dass ein verlängertes Studium von 210 ECTS-Punkten voraussetzt wird, zusätzlich aber auch ein „Schwerpunkt Business Consulting oder einem vergleichbaren Schwerpunkt“.

An Fremdsprachenkenntnissen wird Englisch auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens vorausgesetzt (§ 3 (5) ZO). Eine Festlegung des Mindestniveaus an Englischkenntnissen und ein Nachweis durch einschlägige Zertifikate waren in der Erstakkreditierung gefordert worden. Da Englischkenntnisse auf Niveau B1 durchaus mit der Hochschulzugangsberechtigung, spätestens jedoch mit einem Bachelorabschluss in Wirtschaftswissenschaften Standard sein sollten, wäre jedoch zu überlegen, ob man anstelle dieser o.g. aufwendigen (kostenpflichtigen) Zertifikate nicht einen hochschuleigenen Test anwenden könnte, um praktisch ausreichende Englischkenntnisse nachweisen zu können.²

In den dreisemestrigen Studiengang BC können sich die Studierenden nur sommers, in den viersemestrigen Studiengang BC nur winters einschreiben.

Die Zulassungskommission – bestehend aus der Leitung der Studiengänge BC und ein bis zwei weiteren Professoren – legt die Beurteilungskriterien und deren Gewichtung für die Bildung einer Rangfolge nach einem Punktesystem unter den Bewerbern fest. Als Kriterien können insbesondere herangezogen werden, die Leistungen aus dem grundlegenden Studium, die Ergebnisse eines schriftlichen oder elektronischen Tests der Bewerber bzw. eines Bewerbergespräch mit der Zulassungskommission insbesondere in Bezug auf die Fähigkeit zur Formulierung einer eigenständigen Perspektive für die wissenschaftliche Arbeit im Masterstudium, das Curriculum des

² Stellungnahme der Hochschule Harz: „Die beispielhafte Nennung der Zertifikate stellt jedoch keine abschließende Aufzählung dar. Ausreichend ist gemäß Zulassungsordnung, dass die Bewerber das geforderte Niveau B 1 anhand geeigneter Nachweise belegen. Hierfür müssen die Bewerber nicht zwingend ein kostenpflichtiges Zertifikat vorlegen. (...) [Als] geeigneter Nachweis genügt ebenfalls ein entsprechender Eintrag im Zeugnis oder Diploma Supplement des bereits abgeschlossenen Studiums (erster akademischer Abschluss) oder der Auszug aus dem Modulhandbuch des bereits abgeschlossenen Studiums anerkannt.“

Erststudiums sowie Art und Dauer einer Berufsausbildung und Berufstätigkeit, auf Verlangen der Zulassungskommission der Nachweis der persönlichen Eignung durch eine ausführliche schriftliche Begründung und eine begründete Empfehlung z.B. eines einschlägigen Hochschullehrers. Die Zulassungskommission kann von allen oder einzelnen Bewerbern die Teilnahme an einer fachspezifischen schriftlichen Prüfung verlangen, deren Dauer 90 Minuten nicht übersteigen soll. Wird zudem ein Bewerbungsgespräch verlangt, sollte das Gespräch eine Dauer von 15 Minuten nicht unter- und eine Dauer von 30 Minuten nicht überschreiten (vgl. § 4 (1-2) ZO).

Ausweislich der Selbstdokumentation der Hochschule Harz müssen die Bewerber bis 30. November ein Abschlusszeugnis bzw. eine bisherige Notenübersicht plus Motivationsschreiben einreichen sowie einen Termin für ein Bewerbungsgespräch vereinbaren. Im nächsten Schritt findet das Bewerbungsgespräch mit der Zulassungskommission statt. Das Auswahlgespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen. Zudem wird thematisiert, inwieweit Möglichkeiten der Anrechnung von Leistungen aus abgeschlossenen Studiengängen bestehen. Ggf. nach der Klärung von Rückfragen der Interessenten werden Entwürfe von Learning Agreements erstellt und an die Interessenten geschickt. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass die formale Bewerbung an der Hochschule Harz mit allen nötigen Unterlagen spätestens bis zum Ende der Bewerbungsfrist (15. Juli für das Wintersemester bzw. 15. Januar für das Sommersemester) eingegangen sein muss. Das Bewerbungsverfahren wird den Bewerbern auf der jeweiligen Homepage des Studiengangs dargestellt.

Für die Vergabe der Studienplätze erstellt die Zulassungskommission ein Ranking der Bewerber anhand einer Verbindung der Beurteilungskriterien aus. Übersteigt die Zahl der Bewerber die Zulassungszahl, werden die Studienplätze in der Reihenfolge des Rankings vergeben. Bei gleicher Platzierung entscheidet das Los. Ist die Zahl der Bewerber geringer als die Zahl der zu vergebenden Studienplätze, werden alle Bewerber angenommen, die die Zulassungsvoraussetzungen erfüllen. Nehmen nicht alle Zugelassenen die Zulassung an, werden in einem Nachrückverfahren in entsprechender Anzahl zunächst abgelehnte Bewerber in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Rangplätze zugelassen (vgl. § 4 (3-5) ZO).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren angemessen, um eine geeignete Zielgruppe anzusprechen. Die Zulassung zum Studium mit der Note „gut“ ist ein Indikator dafür, dass dieser Studiengang, sich nur eine spezifische Zielgruppe richtet. Zudem wird mit der Einschränkung auf Abschlüsse eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen Studienganges eine zielführende Eingangsqualifikation vorausgesetzt. Dies scheint insoweit angemessen, als diese Studierenden mit realen Projekten konfrontiert werden, die ein entsprechendes Engagement und auch ein bestimmtes Grundwissen voraussetzen. Die Herausforderung besteht nun darin, die Studierenden aus ihren einzelnen Fachrichtungen auf ein gleiches Niveau zu bringen. Dies wird von den Studierenden aber nicht als nachteilig bewertet. Im Gegenteil kann die Zusammenarbeit von Absolventen unterschiedlicher grundständiger

Studiengänge als eine adäquate Vorbereitung auf den Berufsalltag eines Beraters angesehen werden.

Jedoch ist der Zulassungsordnung nicht zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die o.g. Kriterien in die Gesamtauswertung eines Bewerbers einfließen. Auch ist nicht spezifiziert, unter welchen Voraussetzungen eine schriftliche Prüfung bzw. ein Bewerbergespräch notwendig erscheint. Zwar ist die Feststellung der „Identifikation [der Bewerber] mit dem Studium und die persönliche Motivation und die Vorkenntnisse“ sowie die „Fähigkeit zur Formulierung einer eigenständigen Perspektive für die wissenschaftliche Arbeit“ ein lohnendes Unterfangen zur Auswahl der Bewerber, doch wie genau hier vorgegangen und vor allem wie gewichtet wird, ist unklar. Ausweislich der Unterlagen hat der FBW bislang immer eine Auswahl vorgenommen, so dass die eine Präzisierung der o.g. Aspekte nötig erscheint – vor allem vor dem Hintergrund der Einklagbarkeit von Studienplätzen. Die Hochschule Harz sollte die Gewichtung der Einzelkriterien im Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung deutlicher benennen.

Durch Anerkennung von Studienleistungen können sich Studierende auch in ein höheres Fachsemester einschreiben lassen (§ 7 ZO). Die Feststellung der Gleichwertigkeit nimmt die Zulassungskommission entsprechend der Regelungen der Masterprüfungsordnung des Studiengangs zur Anrechenbarkeit von Prüfungsleistungen vor. Dies könnte ein Verstoß gegen die Lissabon-Konvention sein, wonach nicht die Gleichwertigkeit einen Anspruch auf Anerkennung begründet, sondern dieser Anspruch a priori besteht, soweit nicht wesentliche Unterschiede bestehen. Jedoch hat die Hochschule Harz die Masterprüfungsordnung (MPO) dahingehend bei der letzten Novellierung am 13. November 2013 geändert. So verlangt § 7 (2) MPO i.V.m. § 7 (8) MPO: „Studienzeiten, Module und ECTS-Credits und Prüfungsleistungen in Studiengängen (...) werden (...) auf Antrag angerechnet, soweit keine wesentlichen Unterschiede festgestellt werden. (...)Bei Vorliegen der Voraussetzungen (...) besteht ein Rechtsanspruch auf Anrechnung. Die Anrechnung von Studienzeiten, Modulen und ECTS-Credits, die im Geltungsbereich des Hochschulrahmengesetzes erbracht wurden, erfolgt von Amts wegen. Im Fall der Nichtanerkennung ist die Entscheidung schriftlich zu begründen.“ Insofern wird bei der Zulassung in höhere Semester entgegen der Darstellung im Paragraphen eben keine Gleichwertigkeitsprüfung vorgenommen, sondern aufgrund der Ausrichtung an die MPO a priori die Beweislastumkehr praktiziert. Dennoch wäre eine sprachliche Angleichung an den maßgeblichen § 7 (2) MPO wünschenswert, denn in den anderen Paragraphen inklusive der Zulassungsordnung führt die Weiterverwendung des Wortes „Gleichwertigkeit“ bzw. Gleichwertigkeitsprüfung zu Irritationen.

2.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang BC ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem neun Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester zu Studienbeginn absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen durch bei Studienbeginn in „Learning Agreements“ festgelegte Module zu ermöglichen (vgl. III.2.2). Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf 15.

Das erste Semester – welches nur in der viersemestrigen Variante des Studiengangs BC absolviert werden muss – umfasst die Module „Grundlagen des Consultings“, „Consulting in Practice“, „Team und Projektmanagement“ und „Aktuelle Themen Consulting“ von jeweils 5 ECTS-Punkten. Die 10 verbleibenden ECTS-Punkte werden durch zwei „Basismodule“ von jeweils 5 ECTS-Punkten erworben. In den „Basismodule“ belegen die Studierenden von der Zulassungskommission auf Vorschlag der Studienleitung festgelegt Lehrveranstaltungen, welche den Studierenden abhängig von ihren individuellen Vorkenntnissen eine bestmögliche Vorbereitung auf die Anforderungen der kommenden Semester ermöglichen sollen. Beispielsweise werden Absolventen des Studiengangs „Wirtschaftspsychologie“ (B.Sc.) u.a. „Basismodule“ mit betriebswirtschaftlichem Inhalt vorgegeben. Lehrveranstaltungen der „Basismodule“ können in Form von eigenständigen Veranstaltungen, von Veranstaltungen von Bachelorstudiengängen oder des angeleiteten Eigenstudiums angeboten werden. Ebenfalls vorgegeben wird die als „Wahlpflichtfach“ titulierte zweite Lehrveranstaltung im Modul „Aktuelle Themen Consulting“ – die erste ist die bereits erwähnte Lehrveranstaltung „Probleme ethisch basierter Entscheidungen“.

Im zweiten Semester sollen die Lehrveranstaltungen „Quantitative Ansätze“, „Statistische Ansätze“, „Benchmarking“ und „Qualitative Ansätze“ in den Modulen „Methoden und Instrumente der Strategieentwicklung I & II“ belegt werden. Weiter absolvieren die Studierenden die Module „Analyse komplexer System“ (Lehrveranstaltungen (LV): „Kosten-Nutzen-Analyse“, „Komplexes Problemlösen und vernetztes Denken“), „Entscheidungsmodelle“ (LV: „Psychologische Entscheidungsbeeinflussung“, „Präskriptive Entscheidungsmodelle“). „Beratungs- und Verhandlungskompetenz“ (LV: „Verhandlungsführung“, „Beratungstraining“) und „Umsetzung von Entscheidungen“ (LV: „Veränderungsmanagement“, „Kontrollsystem der Zielerreichung“). Das Ziel dieses Semesters ist also die Vermittlung quantitative und qualitative Methoden und Instrumente zur Unternehmensanalyse und Strategieentwicklung. Zusätzlich erwerben die Studierenden persönlichkeitsbildende Kompetenzen, die für Berater wichtig sind, wie z. B. Verhandlungsführung oder Beratungstraining. Sie erlernen Methoden der Entscheidungsfindung und -umsetzung. Das Fachwissen wird dabei immer wieder auf konkrete Beratungssituationen übertragen, die Problemlösungskompetenz der Studierenden so geschult.

Im dritten Semester finden ausschließlich ein Forschungs- und ein Beratungsprojekt statt. Im Beratungsprojekt führen die Studierenden ein Projekt von der Akquisition über die Planung und Durchführung bis zur Auswertung. Die Studierenden trainieren des Weiteren den Umgang mit komplexen Situationen. Im Rahmen des Forschungsprojektes werden sie an die Möglichkeit einer späteren Promotion herangeführt.

Das vierte Semester ist ausschließlich der Masterarbeit und dem dazugehörigen Kolloquium gewidmet. Zur Masterabschlussprüfung wird zugelassen, wer Studienleistungen der Studienordnung für den entsprechenden Studiengang im Umfang von mindestens 30 ECTS-Punkten (drei Studiensemester) bzw. 60 ECTS-Punkten (vier Studiensemester) erreicht hat (§ 19 MPO). Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit umfasst fünf Monate. Die Masterarbeit wird in einem 30-60 minütigen Kolloquium vor zwei Prüfern mit einer Präsentation verteidigt (vgl. § 23 MPO).

Der Masterstudiengang ist klar strukturiert und enthält die relevanten inhaltlichen Komponenten. Dabei ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Vorlesungsteilen und Übungen/Seminaren mit kleineren Gruppen vorhanden. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen in angemessener Weise sowohl zur fachlichen als auch überfachlichen Gesamtkompetenz des Absolventen bei. Die Studierbarkeit scheint – soweit beurteilbar – durch die Studienplangestaltung sichergestellt. Dies wurde auch von den Studierendenvertretern bestätigt. Die Studiengänge BC erfüllen so die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

2.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge BC sind vollständig modularisiert. Die einsemestrigen Module umfassen jeweils zwei Lehrveranstaltungen von zusammen 5 ECTS-Punkten. Ausnahmen sind das Forschungs- und Beratungsprojekt (jeweils 15 ECTS-Punkte) und das Mastermodul (30 ECTS-Punkte, wobei auf die Arbeit 25, auf das Kolloquium 5 ECTS-Punkte) entfallen. Die Hochschule Harz gibt für einen ECTS-Punkt einen Zeitkorridor von 25-30 Stunden an, wobei in der Praxis mit 30 Stunden kalkuliert wird. Der Musterstudienplan sieht für jedes Semester Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. Die Module werden jährlich angeboten. Alle Module sind Pflichtmodule. Diese für einen Masterstudiengang ungewöhnliche Tatsache resultiert aus der Einzigkeit der Studiengänge BC und der Tatsache, dass die meisten Veranstaltungen spezifisch für den Studiengang konzipiert sind. Aus diesem Grund scheint der hohe Anteil akzeptabel. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind transparent im Modulhandbuch, bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Zu einer Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung werden systematische Ansätze unternommen; so werden die Studierenden nach Ihrer Arbeitsbelastung in der Lehrveranstaltungsevaluationen befragt. Auch wenn vorstellbar ist, dass die Arbeitsbelastung künftig noch etwas differenzierter erfasst werden könnte, kann den Studiengangsverantwortlichen in diesem Bereich bereits ein hohes Niveau attestiert werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint an-

gemessen und weitgehend den ECTS-Rahmenbedingungen zu entsprechen. Höhere Arbeitsbelastungen in einzelnen Veranstaltungen / Modulen könnten ggf. durch eine gewisse Nachjustierung bei den ECTS-Zuordnungen kompensiert werden. Hierzu wäre aber der faktische Arbeitsaufwand noch genauer zu dokumentieren und zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu reagieren. Der Studiengang ist ohne Einschränkungen in der Regelstudienzeit studierbar.

2.5 Weiterentwicklung

In den Studiengängen BC werden regelmäßig Evaluations-Befragungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studienganges durchgeführt. Es konnte Verbesserungspotential in Bereichen Inhaltlicher Aufbau, Inhalte der Lehrveranstaltungen und Praxisbezug aufgezeigt werden. Hierzu wurde im „Basismodul 1“ mit „Business Process Reengineering“ eigens eine für Masterstudierende entwickelte Lehrveranstaltung angeboten, um das Niveau im ersten Semester weiter zu heben – in den „Basismodulen“ werden vorzugsweise Defizite durch Absolvierung von Bachelormodulen ausgeglichen. Zudem wurde die Lehrveranstaltung „Basics of Consulting“ in „Consulting in practice“ umbenannt und jetzt in englischer Sprache abgehalten. Außerdem wurden internationalen Fallstudien als Lehrmaterial herangezogen, womit zum einen der Praxisbezug und zum anderen die Internationalität erhöht werden konnte.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind festgelegt wie auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Außerdem wird die Studierbarkeit des Studiengangs gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung.

3 Ziele und Konzept des Studiengangs „Tourism and Destination Development“ (M.A.)

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die übergreifende Qualifikationsziele und das Profil der Studiengänge TDD, ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen, Fach-, Methoden-, Fremdsprachen- und Schlüsselkompetenzen sind im Diploma Supplement hinterlegt: „Grundsätzliche Zielsetzung des Studiengangs ist es, Persönlichkeiten auszubilden, die durch das auf den Tourismussektor zugeschnittene Curriculum in der Lage sind, nach ihrem Studium in betriebswirtschaftlich relevanten Bereichen der Touris-

muswirtschaft Managementaufgaben zu übernehmen. (...) Im Einzelnen hat der Absolvent/ die Absolventin folgende Kompetenzen erworben:

- **Fachkompetenz:** Der Schwerpunkt dieses Masterstudiengangs liegt auf der Erstellung von Kompetenzen mit neuen Ideen für eine zukunftsfähige Entwicklung von touristischen Destinationen und Leistungsträgern. Innovative Produktentwicklungen und deren Vermarktung sind bekannt. Wichtige Teilaspekte sind insbesondere die Vermittlung von Informationsmanagement und E-Tourism sowie Sprachtraining in Business Englisch und Spanisch oder Französisch. Der Absolvent/die Absolventin hat ein breites und integriertes Wissen und Verstehen des "State of the Art" -Wissens der wissenschaftlichen Grundlagen seines/ihres Lerngebietes nachgewiesen. Er/sie verfügt über ein kritisches Verständnis der wichtigsten Theorien, Prinzipien und Methoden seines/ihres Studienprogramms und ist in der Lage, sein/ihr Wissen vertikal, horizontal und lateral zu vertiefen.
- **Methodenkompetenz / Instrumentale Kompetenz:** Er/Sie kennt und beherrscht das gesamte Spektrum technischer Anwendungen (Tools), die heutzutage in der betrieblichen Realität erwartet werden (Umgang mit Standardsoftware, statistische Auswertungsprogramme, Präsentation, Umgang mit Inter- und Intranet, Analyse und Strukturierungstechniken, Problemanalyse und -bewertung, Kreativitätstechniken etc.) und hat bereits während des Studiums an realen Praxisprojekten teilgenommen. Der Absolvent/ die Absolventin ist fähig, sein / ihr Wissen und Verstehen auf die Tätigkeit in Dienstleistungsunternehmen und internen Dienstleistungsbereichen eines Unternehmens anzuwenden und Problemlösungen und Argumente zu erarbeiten bzw. weiterzuentwickeln.
- **Systemische tourismuswirtschaftliche Kompetenzen:** Der Absolvent / die Absolventin ist fähig, auf den Tourismussektor bezogene Informationen zu sammeln, zu bewerten und zu interpretieren, daraus wissenschaftlich fundierte Urteile abzuleiten, die gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse berücksichtigen sowie selbstständig weiterführende Lernprozesse zu gestalten.
- **Kommunikative und soziale Kompetenzen:** Der Absolvent/ die Absolventin hat die Kompetenz, fachbezogene Positionen und Problemlösungen in deutscher und englischer Sprache zu formulieren und argumentativ zu verteidigen (interkulturelle Kompetenzen), sich mit Fachvertretern und mit Laien über Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen auszutauschen und Verantwortung in einem Team zu übernehmen. Der Absolvent/ die Absolventin verfügt über "Soft-Skill"- und Technikkompetenzen wie Moderation, Teamkompetenz oder Präsentation. Der Absolvent/ die Absolventin hat somit auch persönliche berufserfolgskritische Kompetenzen erworben und kann soziale Interaktion in der beruflichen Praxis erfolgreich gestalten.

- **Führungskompetenzen:** Die Absolventen sind es gewohnt, eigenständig zu arbeiten, Initiative zu ergreifen und mit anderen zusammenzuarbeiten. Sie kennen Führungs- und Motivationsverhalten sowie Mitarbeiterorientierung nicht nur aus der Theorie. Auf der Basis ihrer Fähigkeit zum Selbst- und Fremdverstehen können sie sicher und sensibel in sozialen Netzwerken agieren, Interaktionspartner für ihre Ziele gewinnen und zur Mitarbeit motivieren.“

Die Studiengänge TDD sind anwendungsorientierte, aber gleichzeitig wissenschaftlich fundierte Studiengänge. Sie vermitteln eine neue Sichtweise auf zunehmend komplexere Tourismus- und Destinationsentwicklungen durch einen integrativen, die gesamte touristische Wertschöpfungskette umfassenden Ansatz, der in der Betriebswirtschaftslehre verankert ist. Wegen der vielfach international ausgerichteten Strukturen im Tourismus ergeben sich neue Herausforderungen für die ökonomischen und ökologischen Strategien von Tourismusakteuren, dennoch werden touristische Kernprozesse im Studium ebenso berücksichtigt wie Neuausrichtungen (Re-Branding) von touristischen Destinationen und Leistungsträgern. Die Fokussierung der Studiengänge liegt – neben der Einbeziehung der gesamten touristischen Wertschöpfungskette – auf der Vermittlung von Kenntnissen für die Destinationsentwicklung. Dies kommt u.a. in den Units „Touristische Standortfaktoren“, „Vertriebsstrategien und Kooperationen“ oder „MICE-Märkte“ sowie in dem „Destinationsprojekt“ zum Tragen.

Die Studiengänge TDD können in ihrer wissenschaftlichen Ausrichtung vom „Institut für Tourismusforschung“ (ITF) profitieren, welches als erstes In-Institut der Hochschule Harz im April 2012 gegründet wurde. Das Institut ist eine wissenschaftliche Einrichtung des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften und erfüllt die sich aus der vertretenen Fachdisziplin ergebenden Aufgaben in Lehre, Forschung und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Es nimmt in Zukunft verstärkt die sich daraus ableitenden Aufgaben der akademischen Selbstverwaltung in Absprache mit dem Dekanat wahr und koordiniert den Einsatz seiner Ressourcen zur Stärkung des Forschungsprofils der Tourismuswissenschaften an der Hochschule Harz. Die Institutsmitglieder repräsentieren dabei die gesamte Wertschöpfungskette des Tourismus inklusive übergreifender Aspekte wie Nachhaltigkeit und Marketing.

Der inhaltliche Schwerpunkt der Studiengänge TDD liegt auf der Erstellung von Konzepten mit neuen Ideen für eine zukunftsfähige Entwicklung von touristischen Destinationen und Leistungsträgern sowie innovativen Produktentwicklungen und deren Vermarktung. Wichtige Aspekte stellen dabei auch die Vermittlung von Kommunikationskompetenzen, die Berücksichtigung des Phänomens „E-Tourism“, die vertiefende Vermittlung von Methoden- und Managementkompetenzen sowie das Sprachtraining in Business Englisch und einer weiteren Fremdsprache (in Spanisch oder Französisch) dar. Zudem wird u.a. eine interkulturelle Projektarbeit durchgeführt. Alle diese Punkte sind für die Persönlichkeitsentwicklung hervorzuheben.

Eine weitere wesentliche Ergänzung bzw. Erweiterung des viersemestrigen Studiengangs TDD, die ebenfalls erheblich zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt, ist die Möglichkeit des Abschlusses eines viersemestrigen französischen Tourismus-Doppel-Masters mit der Université d'Angers. Zur Erlangung des bilingualen, doppelten Masterabschlusses ist erforderlich, dass ein gegenseitiger – jeweils zwei Semester andauernder – Austausch mit der französischen Partnerhochschule in Angers stattfindet. Der Ablauf des Doppel-Masters erfolgt zunächst mit dem Austausch der an der französischen Université d'Angers eingeschriebenen Austauschstudierenden. Die französischen Austauschstudierenden studieren somit das erste und zweite Fachsemester an der Hochschule Harz. Im zweiten Jahr des Programms erfolgt anschließend der Austausch der an der Hochschule Harz eingeschriebenen Studierenden, die das dritte und vierte Semester an der Université d'Angers absolvieren. Die Anzahl der Studierenden, die jährlich am Doppel-Abschluss-Programm teilnehmen können, beträgt in Summe zehn, d. h. fünf Studierende der Université d'Angers und fünf Studierende der Hochschule Harz. Für das Doppelprogramm werden keine Studiengebühren erhoben.

Die Studierenden werden zudem zu gesellschaftlichen Engagement motiviert. Hierzu dient neben den üblichen Möglichkeiten, sich hochschulpolitisch zu engagieren oder extracurriculare Aktivitäten auszuüben, die Sensibilisierung für Nachhaltigkeitsthemen im Tourismus.

Die Studiengänge TDD richten sich vornehmlich an Absolventen eines touristischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor- oder Diplom-Studiengangs. Dabei richtet sich der dreiseimestrige Studiengang BC – aufgrund der siebensemestrigen Bachelorstudiengänge – vor allem an Studierende der eigenen Hochschule, wohingehend sich der viersemestrige Studiengang BC vor allem an Bachelorabsolventen von anderen Hochschule mit 180 ECTS-Punkten wendet.

15 Studienplätze werden jährlich für beide Studiengänge TDD angeboten. Die Bewerberzahlen liegen regelmäßig mit 50-100 Bewerbern deutlich darüber, die Einschreibezahlen entsprechen mit durchschnittlich 15,1 genau der Anzahl der angebotenen Studienplätze, wobei in den letzten Jahren ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war – von 21 auf elf Immatrikulierten. Mit bislang 4 Studienabbrechern, deren Gründe nicht erfasst werden konnten, ist die Abbrecherquote sehr niedrig. Viele Studierende beenden das Studium nicht in der Regelstudienzeit von vier Semestern, jedoch haben nahezu alle Studierenden ihren Studienabschluss nach dem sechsten Semester gemacht. In den Fällen, in denen Studierende die Regelstudienzeit überschreiten, erfolgt dies im Wesentlichen aufgrund spezifischer individueller Entscheidungen (längeres Praktikum, zusätzlicher Auslandsaufenthalt) und nicht aufgrund struktureller Schwächen des bisherigen Studiengangs TDD.

Die Berufs- und Tätigkeitsfelder wie auch die Tätigkeitspositionen der Absolventen der Studiengänge TDD sind sehr allgemein gehalten. Im Studiengangsflyer wie auch auf der Internetseite der Studiengänge ist hierzu vermerkt: „Die beruflichen Möglichkeiten im Tourismus sind außer-

ordentlich vielfältig. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterprogramms ergeben sich Einsatzmöglichkeiten und Karriere-Aufstiegschancen in verschiedenen Bereichen der Tourismuswirtschaft. Neben Reiseveranstaltern, Tourismusorganisationen auf Destinationsebene (z.B. Tourismus GmbHs, Tourismusvereine und -verbände) stehen den Absolventen auch Event-, Messe- und Kongressveranstalter, Forschungseinrichtungen, Hochschulen, Universitäten, Planungs- und Beratungsbüros sowie Marketing-Institute offen. Mit der an den Schlüsselqualifikationen orientierten Ausbildung sind unsere Absolventen bestens für mittlere bis gehobene Führungspositionen in aus- und inländischen Unternehmen gerüstet.“ Auch wenn nach Aussage der Studierenden nicht notwendigerweise die beruflichen Ziele ausformuliert werden müssen – für jeden Masterstudierenden ist relativ klar, worum es in dem Studiengang geht –, sollte in der Außendarstellung der Studiengänge TDD deutlicher die Abgrenzung gegenüber vergleichbaren Angeboten erfolgen, wobei eine Konkretisierung der beruflichen Möglichkeiten herausgestellt werden sollte.

Tatsächlich ist es eher das Ziel des FBW, die Absolventen direkt in Unternehmen zu vermitteln. Hierzu dienen vor allem die Kooperation der Studiengänge TDD mit Unternehmen der Tourismusbranche (z.B. Reiseveranstaltern, Verkehrsunternehmen, Destinationen), das Projektstudium (Praxisnahe Gestaltung der Lehrstoffinhalte, (Unternehmens-)Projekte (mit externen Partnern), das Destinationsprojekt (mit externen Partnern) und Poster-Sessions), der Einbezug von Dozenten aus der Praxis, Planspiele und Software-Anwendungen, die Masterarbeit mit externen Partnern und der Einbezug externer Partner (Unternehmen und Verbände) bei der inhaltlichen Konzeption und Weiterentwicklung des Studiengänge TDD. Die Partner kommen zumeist aus der Region, weshalb Projekte auch überwiegend in der Region angesiedelt sind, wobei nationale oder sogar internationale Projekte durchaus möglich sind. Insofern befähigen die Studiengänge TDD die Absolventen, eine qualifizierte Berufstätigkeit aufzunehmen.

Wie bei den Studiengängen BC wurden seit der Erstakkreditierung die Qualifikationsziele nur geringfügig modifiziert, weil die Resonanz zum Studiengang von Seiten der Studierenden und der Absolventen gleichermaßen sehr gut war.

Insgesamt verfügen die Studiengänge TDD nach Ansicht der Gutachtergruppe über eine relativ klar definierte und validierte Zielsetzung. Die Empfehlung der Umbenennung des englischsprachigen Titels des Studienganges in einen deutschen Titel wurde jedoch nicht berücksichtigt. Die Begründung hierfür resultiert zum einen aus dem Vorhandensein englischsprachiger Lehreinheiten, der nunmehr siebenjährigen Tradition des Studiengangs unter dem Namen TDD, der eingeschränkten Bedeutung von „Entwicklung“ gegenüber „Development“ und der besseren Möglichkeit zur Einwerbung internationaler Studierenden aus China und Russland, die Interesse an den Studiengängen TDD haben. Genau hier sieht die Gutachtergruppe jedoch das Problem, dass die Studiengänge Erwartungshaltungen an eine Internationalität wecken, die im Laufe des Studiums nicht erfüllt werden – die Studiengänge TDD sind regional ausgerichtet. Jedoch ist vor

dem Hintergrund der Kooperation mit Angers und dem Fremdsprachenangebot im Curriculum – sowohl Fremdsprachen-Kurse, als auch fremdsprachige Lehrveranstaltungen – der Studiengangstitel TDD auch nicht völlig falsch und somit unter den genannten Einschränkungen akzeptabel. Die stärkere internationale Ausrichtung des viersemestrigen Studiengangs TDD in inhaltlicher Hinsicht sowie durch die Integration von Auslandsstudiensemestern – wie im jüngsten Hochschulentwicklungsplan dargelegt – weist in die richtige Richtung.

Somit kommt die Gutachtergruppe auch hier zu dem Schluss, dass sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen orientiert, die fachliche und überfachliche Aspekte einschließen und zu wissenschaftlicher Arbeit, zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit zur Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement befähigen.

3.2 Zugangsvoraussetzungen

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der „Neufassung der Zulassungsordnung für die Studiengänge „Business Consulting (M.A.)“, „Business Consulting – extended (M.A.)“, „Tourism and Destination Development (M.A.)“ und „Tourism and Destination Development – extended (M.A.)“ des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften an der Hochschule Harz, Hochschule für angewandte Wissenschaften vom 13.11.2013“ (ZO) geregelt. Demnach ist für den viersemestrigen Studiengang TDD „ein erfolgreicher Studienabschluss (...) bevorzugt in einem tourismusspezifischen oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang mindestens mit der Note „gut“ und mit mindestens 180 während des ersten Studiums erworbenen ECTS-Credits“ notwendig. Zum dreisemestrigen Studiengang TDD besteht nur die Abweichung, dass ein verlängertes Studium von 210 ECTS-Punkten voraussetzt wird.

Die anderen Punkte der Zulassungsordnung sind identisch mit denen Zugangsvoraussetzungen für die Studiengänge BC (vgl. III.2.2): Die Zulassungskommission besteht hier aus der Leitung der Studiengänge TDD und ein bis zwei weiteren Professoren. Die restlichen Bestimmungen sind identisch. In beide Studiengänge TDD können sich die Studierenden nur winters einschreiben, was der anders gelagerten Studienstruktur geschuldet ist (vgl. III.3.3).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe sind die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren hier ebenso angemessen wie in den Studiengängen BC, um eine geeignete Zielgruppe anzusprechen. Zudem wird mit der Einschränkung auf Abschlüsse eines grundständigen wirtschaftswissenschaftlichen oder tourismusspezifischen Studienganges eine zielführende Eingangsqualifikation vorausgesetzt. Ebenso wie in den Studiengängen BC ist der Zulassungsordnung jedoch nicht zu entnehmen, mit welcher Gewichtung die einzelnen Auswahlkriterien in die Gesamtauswertung eines Bewerbers einfließen. Auch hier sollte die Hochschule Harz die Gewichtung der Einzelkriterien im Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung deutlicher benennen. Die Anrechnungsregel für Studien- und Prüfungsleistungen gemäß der Lissabon-Konvention sowie für außerhochschulisch erworbene Qualifikationen gelten analog zu denen der Studiengänge BC

und die Gutachter vertreten hier genau dieselbe Meinung, dass in der MPO der Terminus „Gleichwertigkeitsprüfung“ an den benannten Stellen geändert werden könnte.

3.3 Studiengangsaufbau

Der Studiengang TDD ist in seiner dreisemestrigen Variante ein Vollzeitstudiengang von 90 ECTS-Punkten, in dem zehn Module inklusive der Masterabschlussprüfung (Masterarbeit und -kolloquium) absolviert werden müssen. In der viersemestrigen Variante von 120 ECTS-Punkten wird ein zusätzliches Semester als drittes Semester absolviert, um Studierenden den Erwerb fehlender Kompetenzen durch bei Studienbeginn in „Learning Agreements“ festgelegte Module zu ermöglichen. Die Anzahl der Module erhöht sich in dieser Variante auf elf.

Im ersten Semester werden sowohl berufsspezifische Schlüssel- und Managementkompetenzen als auch tourismusspezifische Vertiefungen vermittelt. Hierzu zählen die Module „Tourismusentwicklung“ (LV: Quellmarkt-Analyse, Touristische Standortfaktoren), „Medienkompetenzen“ (LV: E-Tourism, Touristische Medienkompetenzen), „Management- und Methodenkompetenzen“ (LV: Führung, Konfliktmanagement, Interkulturelles Management, Methodenlehre, Projektmanagement), „Controlling und Qualitätsmanagement“ (LV: Controlling, Qualitätsmanagement).

Die drei Kernkompetenzen der Tourismus- bzw. Destinationsentwicklung bestimmen den Aufbau des zweiten Semesters: Dabei stehen die „Märkte und Produkte“ (LV: Produktentwicklung, Produktgestaltung & -inszenierung, Hotelmärkte & -produkte, MICE-Märkte), die „Strategische Vermarktung“ (LV: Informations- & Kommunikationsmanagement, Vertriebsstrategien & Kooperationen, Strategische Geschäftsfelder) sowie das „Destinationsprojekt“ im Mittelpunkt. Das klar praxisorientierte Profil der Studiengänge kommt im diesem Semester mit der Durchführung des Destinationsprojektes besonders deutlich zum Tragen: „Studierende sollen anhand eines Praxisprojektes erfahren, wie die Zusammenarbeit mit einer organisatorischen Einheit aus der Destination erfolgt. Darüber hinaus sollen die Studierenden ihre Kenntnisse hinsichtlich Potentialen sowie Hindernissen der Destinationsentwicklung vergegenwärtigen.“ (Modulhandbuch)

Sowohl im ersten als auch im zweiten Semester werden die Sprachfähigkeiten der Studierenden im Modul „Fremdsprachen“ gefordert und gefördert (jeweils zwei LV in Business Englisch-Kenntnisse sowie in einer zweiten Fremdsprache (Spanisch oder Französisch)).

In der viersemestrigen Version des Studiengangs TDD wird die Praxisorientierung weiter durch das im dritten Fachsemester stattfindende Forschungs- bzw. Praxissemester verstärkt. Um dem individuellen Qualifizierungsbedarf Rechnung zu tragen, sind auch die Studieninhalte individuell gestaltbar. Die individuelle Auswahl der zu belegenden Units wird nach der Analyse der Vorkenntnisse und Interessen der Studierenden im Rahmen von Beratungsgesprächen getroffen und mittels eines Learning Agreements dokumentiert, das die inhaltliche Zusammensetzung des Se-

mesters regelt. Das Learning Agreement schreibt unter Berücksichtigung der spezifischen Ausgangssituation des Studierenden zu belegende Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten fest. Für jede Lehrveranstaltung sind die Art der zu erbringenden Prüfungsleistung sowie die ECTS-Punkte anzugeben. Als Lehrveranstaltung zugelassen sind: Praxis- oder Forschungsprojekte, Lehrveranstaltungen/ Module aus anderen Studiengängen des FBW mit betriebswirtschaftlichem oder touristischem Inhalt, angeleitetes Eigenstudium sowie ein Auslandssemester. Die Modulnote wird aus den Einzelnoten der vereinbarten Lehrveranstaltungen berechnet. Dabei werden die in den Lehrveranstaltungen erzielten Noten entsprechend ihren ECTS-Punkte gewichtet.

Im vierten Semester finden die Module „Masterseminar“ und „Masterabschlussprüfung“ statt. Während letzteres wie aus den Studiengängen BC bekannt die Masterarbeit und ein Kolloquium umfasst, soll das „Masterseminar“ „begleitend zur Abfassung der Masterarbeit besucht werden, so dass die Studierenden für die Erarbeitung ihrer Masterarbeit Hilfestellungen erhalten und sie sich mit Gleichgesinnten austauschen können. Das Seminar stellt also zum einen ein Forum zum Erfahrungs-, Problem- und Ideenaustausch dar. Zum anderen werden themenunabhängige methodische Elemente der Erstellung umfangreicher wissenschaftlicher Arbeiten thematisiert.“ (Modulhandbuch)

Im Rahmen des Masterprogramms spielen Praxisprojekte eine wichtige Rolle. In den ersten beiden Semestern werden kleinere Projekte allein oder in Teams hauptsächlich durch die Erarbeitung von Hausarbeiten oder Präsentationen innerhalb der Lehrveranstaltungen bearbeitet. Hierbei werden Fallstudien aufbauend auf einem theoretischen Teil analysiert. Sowohl im Rahmen des Destinationsprojektes als auch im Forschungs- bzw. Praxissemester werden von den Studierenden – ausgehend von aktuellen Marktgegebenheiten und den jeweiligen Praxispartnern – Projektthemen der Tourismus- und Destinationsentwicklung bearbeitet und Lösungsvorschläge entwickelt.

Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe der Studiengang strukturell stimmig hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten Studiengangsziele aufgebaut. Die Qualifikationsziele der einzelnen Module tragen hinreichend zur Gesamtkompetenz des Absolventen bei und die Studierbarkeit ist durch eine geeignete Studienplangestaltung sichergestellt. Die Studiengänge TDD erfüllen so die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

3.4 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Die Studiengänge TDD sind vollständig modularisiert. Die Module sind einsemestrig (Ausnahme: „Fremdsprachen“) und umfassen zwei bis fünf Lehrveranstaltungen. Somit schwankt die Modulgröße zwischen 5-12 ECTS-Punkten. Das Forschungs- und Praxissemester umfasst 30 ECTS-Punkte und die Masterabschlussprüfung 25 ECTS-Punkte, wobei auf die Arbeit 20, auf das Kolloquium 5 ECTS-Punkte entfallen. Die Hochschule Harz gibt für einen ECTS-Punkt einen Zeitkor-

ridor von 25-30 Stunden an, wobei in der Praxis mit 30 Stunden kalkuliert wird. Der Musterstudienplan sieht für jedes Semester Module bzw. Lehrveranstaltungen im Umfang von 30 ECTS-Punkten vor. Die Module werden jährlich angeboten. Alle Module im dreisemestrigen Studiengang TDD sind Pflichtmodule, wobei das Projekt für das Modul „Destinationsmodul“ frei wählbar ist. Im viersemestrigen Studiengang TDD sind die Inhalte des Moduls „Forschungs- und Praxissemester“ ebenfalls relativ frei wählbar. Hinter der nominell reinen Anzahl von Pflichtmodulen verbergen sich demnach genügend Möglichkeiten für eine individuelle Schwerpunktsetzung. Die Voraussetzungen für die Teilnahme an Modulen sind transparent im Modulhandbuch, bzw. in der Studien- und Prüfungsordnung dargestellt.

Zu einer Erfassung der studentischen Arbeitsbelastung werden systematische Ansätze unternommen; so werden die Studierenden nach Ihrer Arbeitsbelastung in der Lehrveranstaltungsevaluationen befragt. Auch wenn vorstellbar ist, dass die Arbeitsbelastung künftig noch etwas differenzierter erfasst werden könnte, kann den Studiengangsverantwortlichen in diesem Bereich bereits ein hohes Niveau attestiert werden. Die Arbeitsbelastung der Studierenden erscheint angemessen und weitgehend den ECTS-Rahmenbedingungen zu entsprechen. Höhere Arbeitsbelastungen in einzelnen Veranstaltungen / Modulen könnten ggf. durch eine gewisse Nachjustierung bei den ECTS-Zuordnungen kompensiert werden. Hierzu wäre aber der faktische Arbeitsaufwand noch genauer zu dokumentieren und zu einem späteren Zeitpunkt entsprechend zu reagieren. Der Studiengang ist ohne Einschränkungen in der Regelstudienzeit studierbar.

3.5 Weiterentwicklung

Resultierend aus den Ergebnissen der Evaluations-Befragungen wurden u.a. Module und Lehrveranstaltungen umstrukturiert, um die Attraktivität und Studierbarkeit zu verbessern. Neu zusammengesetzte Module sind: Management- und Methodenkompetenzen, Strategische Vermarktung sowie Tourismus-Entwicklung. Inhaltlich neugestaltete Lehrveranstaltungen sind: Touristische Medienkonzepte, Strategische Geschäftsfelder und E-Tourism. Zur Attraktivitätssteigerung für Studienbewerber werden zudem keine Vorkenntnisse mehr in der zweiten Fremdsprachen (Spanisch oder Französisch) gefordert. Weiterer positiver Effekt der Umstrukturierung ist die gleichmäßige sich auf das Semester erstreckende Umverteilung der vorher ausschließlich am Ende des Semesters liegenden Prüfungsbelastung (vgl. III.4.4).

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Studiengangskonzept in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Zugangsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind festgelegt wie auch Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Insgesamt gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Außerdem wird die Stu-

dierbarkeit des Studiengangs gewährleistet durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, die auf Plausibilität hin überprüfte Angabe der studentischen Arbeitsbelastung.

4 Implementierung

4.1 Ressourcen

Der FBW hat nominell 40 Professuren, von denen momentan 34 – davon zwei Stiftungsprofessuren – besetzt und weitere drei Vertretungsprofessuren vorhanden sind. Zusätzlich beschäftigt er FBW zwei wissenschaftliche Mitarbeiter und sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben. Im Studienjahr 2012/2013 wurden vom Fachbereich zudem 41 Lehrbeauftragte eingesetzt. Eine ausreichende Zahl an technischem und administrativem Personal steht außerdem zur Verfügung.

Die Lehrenden verfügen durchweg über langjährige Berufserfahrungen im Management der Tourismus- oder sonstigen Dienstleistungswirtschaft, sind erfahren in der Lehre und viele von ihnen durch Fachpublikationen und die Durchführung von Forschungsprojekten in der wissenschaftlichen Forschung anerkannt. Sie verfügen neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation zumeist über umfangreiche Erfahrungen in der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in der Dienstleistungsbranche. Zu zahlreichen Tourismus- und Consultingunternehmen bestehen durch die Lehrenden intensive direkte Kontakte im In- und Ausland.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs sind mit fünf hauptamtlichen Professuren als angemessen zu bezeichnen. Die Personalsituation im professoralen Bereich ist in den nächsten Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht von (altersbedingten) Fluktuationen betroffen. Nach Aussagen der Hochschulleitung kann dieses Niveau mittelfristig – trotz der finanziellen Engpässe des Landes Sachsen-Anhalt gewährleistet werden.

Die Lehre wird überwiegend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt, deren Profil der Ausrichtung des Studiengangs entspricht. Lediglich im Bereich der ICT-orientierten Veranstaltungen ist keine ausgeprägte eigene Kompetenz vorhanden. Hier sind gewisse Defizite aufgrund der Abhängigkeit der Gewinnung kompetenter Lehrbeauftragter zu erkennen.³ Verflechtungen mit anderen Studiengängen bestehen nur sehr partiell, gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Andockmöglichkeiten innerhalb der Hochschule limitiert sind. Die Lehr- und Prüfungsbelastung

³ Stellungnahme der Hochschule Harz: „In den informations- bzw. technikorientierten Lehrveranstaltungen des Master-Studiengangs „Tourism and Destination Development“ (M.A.) (z. B. E-Tourism, Touristische Medienkonzepte) werden externe Lehrbeauftragte eingesetzt, die von internationalen Werbe-Agenturen oder von spezialisierten Instituten (z.B. von Tourismus-zukunft – Institut für eTourismus) kommen. Damit wird erreicht, dass die Studierenden den auf dem aktuellsten Stand und mit hohem Praxisbezug im Bereich der digitalen Informations- und Kommunikationspolitik unterrichtet werden. In der Vergangenheit gab es bislang bei der Gewinnung kompetenter Lehrbeauftragter keine Probleme.“

der Lehrenden erscheint nach den vorgelegten Unterlagen relativ ausgewogen verteilt. Auch die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende ist angemessen.

Seit 2009 besteht für die Lehrenden die Möglichkeit, an hochschuldidaktischen Maßnahmen teilzunehmen. Art und Umfang der Maßnahmen werden in individuellen Zielvereinbarungen mit den Lehrenden verabredet. Neben der Teilnahme an Hochschuldidaktikveranstaltungen an benachbarten Universitäten wie der TU Braunschweig werden regelmäßig auch Inhouse-Schulungen z. B. zum Thema „E-Learning“ oder für Tutorinnen und Tutoren durchgeführt.

Die Raumsituation ist als gut sowie die aktuelle Sachmittelausstattung als befriedigend zu bezeichnen. Auch hier sind keine gravierenden Verschlechterungen abzusehen. Der Bestand der Bibliothek umfasst zurzeit 133.000 Bände, wobei nicht alle Bände vor Ort vorhanden sind, sondern sich ein Teil am zweiten Hochschulstandort Halberstadt befindet – die für die Studiengänge BC und TDD wichtigen Abteilungen sind jedoch in Wernigerode. Auch die Bibliotheksausstattung erscheint der Gutachtergruppe als angemessen für die Durchführung der Studiengänge.

Die Hochschule Harz ist eine der ersten Hochschulen Deutschlands, die das integrierte Campus- und Ressourcen-Management-System HISinOne einführt.

Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind somit im Wesentlichen gegeben, um das Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) erscheinen zur Zielerreichung angemessen vorhanden und sinnvoll eingesetzt. Die Personal- und Sachmittelressourcen haben sich seit der Erstakkreditierung nicht signifikant verschlechtert – so konnten alle Professuren wiederbesetzt werden.

4.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die hochschulweiten Gremien und auf Fachbereichsebene sind gemäß den Landesvorgaben eingerichtet. Den Hochschulaufgaben kommen Fachbereichsrat, Dekan (vom Fachbereichsrat für die Dauer von 4 Jahren gewählt), Prodekan und Prüfungsausschuss in vorgeschriebener Form nach. Zusätzlich gibt es für jeden Studiengang Studiengangskoordinatoren, das Sekretariat mit drei Mitarbeiterinnen sowie eine 1,5 Stellen des technischen Personals (für bspw. Computer- und Medienservice), zwei auf zeitlich befristeten Promotionsstellen schaffende wissenschaftliche Mitarbeiter sowie die Gleichstellungsbeauftragte.

Zuständigkeiten und Ansprechpartner sind somit klar benannt und erfüllen die Funktionen engagiert. Dabei wird insbesondere auf das persönliche Engagement und die aktuell guten Abstimmungsprozesse zwischen den relevanten Akteuren gesetzt. Es ist wohl zu überlegen, ob nicht in gewissem Maß eine etwas stärkere Institutionalisierung zwischen den Beteiligten auf Seite der Lehrenden aber auch im Wechselspiel zwischen Lehrenden und Studierenden gesetzt

werden sollte, um bei sich verändernden Personalkonstellationen eine Kontinuität auf dem aktuell vorhandenen guten Qualitätsniveau zu befördern.

In den letzten Jahren wurde eine Reihe von Ansätzen zum Ausbau der Internationalisierung unternommen. Studierende der Hochschule Harz profitieren vom großen Netzwerk von derzeit 73 Partnerhochschulen in 28 Ländern weltweit. Mit diesen Hochschulen wurden Kooperationsverträge geschlossen, die den Austausch von Studierenden und Dozenten ermöglichen. Vor allem im europäischen Raum ist die Hochschule Harz im Rahmen des ERASMUS Mobilitätsprogramms aktiv. Jeder Studierende der Hochschule Harz hat daher die Möglichkeit, an einem Austauschprogramm teilzunehmen oder sein Praktikum im Ausland zu absolvieren. Für die organisatorische Betreuung ist ein Akademisches Auslandsamt mit angemessener sachlicher und personeller Ausstattung vorhanden. Für ein Auslandsstudium und/oder Praxissemester sind zusätzlich Ansprechpartner auf Studiengangsebene benannt. Die Studiengänge TDD kooperieren wie bereits erwähnt intensiv mit der Université d'Angers (vgl. III.3.1). Insgesamt erscheint der Gutachtergruppe die Ausgestaltung der Auslandskooperationen gut und den Studiengängen angemessen. Zudem bestehen Kooperationen innerhalb und außerhalb der Hochschule (vgl. III.1): Es besteht eine Reihe von personellen Verflechtungen und inhaltlichen Wechselbeziehungen zum In-Institut „Institut für Tourismusforschung“ (ITF). Diese erscheinen geeignet, die Vorbereitung auf die berufliche Praxis angemessen zu fördern. Das Kooperationsverhältnis erscheint sinnvoll organisiert. Außerhalb der Hochschule bestehen intensive, wenn auch informelle Kontakte zu verschiedenen Firmen. Bezeichnend für diesen intensiven Austausch ist die Tatsache, dass Unternehmen zu meist aus der Region gewonnen werden konnten, um 33 Deutschlandstipendien zu stiften. Somit würdigt die Gutachtergruppe auch die sehr guten außerhochschulischen Kooperationen des FBW. Es würde im Sinne der stärker internationalen Ausrichtung der Studiengänge TDD jedoch wünschenswert sein, hier mehr Kooperationen mit Unternehmen auf nationaler oder gar internationaler Ebene anzustreben.⁴

4.3 Lernkontext

In den Masterstudiengängen werden bewährte Lehr- und Prüfungsmethoden durch Betonung neuerer und aktiver Lehrformen ergänzt:

- Projekte & Projektarbeit (inkl. Präsentationen, Poster-Sessions, Diskussionen mit Praxispartnern),
- Teilnahme an konkreten Beratungsprojekten,

⁴ Stellungnahme der Hochschule Harz: „Die Hochschule Harz, speziell die Verantwortlichen der touristischen Studiengänge, forcieren die Kontakte zu ausländischen Partnerhochschulen ständig weiter; so konnten in den letzten Jahren speziell für den Master-Studiengang „Tourism and Destination Development“ (M.A.) neue Partnerhochschulen in der Schweiz, in Thailand und Neuseeland gewonnen werden. Darüber hinaus werden vermehrt Kooperationen und Projektarbeiten mit internationalen Unternehmen bzw. Institutionen realisiert: z. B. mit der TUI, dem GCB (German Convention Bureau) und der EURAC (Europäischen Akademie) in Bozen.“

- Masterarbeit auf der Basis von Projektarbeiten,
- Software-Anwendungen (wie RegioGraph der GfK und das Planspiel Destinationsmanagement von TOPSIM),
- Besuch von Fach-Kongressen, -Messen und Tagungen.

Die Masterstudiengänge sind darauf ausgerichtet, die Studierenden mit berufsadäquaten Kompetenzen in ihrem Fachgebiet auszustatten. Basierend auf ihrer Ausrichtung als stärker forschungs- bzw. praxisorientierte Studiengänge wird besonderer Wert darauf gelegt, die Studierenden auf eine selbständige wissenschaftliche Tätigkeit vorzubereiten und ihnen darüber hinaus die Übertragung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen auf andere Arbeitsfelder zu ermöglichen.

Ein wichtiges Instrument, um die Studierenden mit berufsrelevanter Handlungskompetenz auszustatten, ist die Förderung der Fähigkeit in Teams zu arbeiten, Diskussionen zu moderieren (bspw. im Anschluss an Referate), Gruppen zu leiten, Sachverhalte knapp und präzise zusammenzufassen, die eigene Position und das eigene Anliegen – auch unter professioneller Nutzung geeigneter Medien – zu vertreten. Angeleitete Projektarbeiten, Sprach- und Konversationskurse, Kolloquien, Exkursionen und Vorträge von Gastdozenten ergänzen das Unterrichtsspektrum. Die „klassischen“ Veranstaltungsformen Vorlesung und Seminar sind somit aufgebrochen, werden durch innovativ kombinierte Lehrveranstaltungen und -methoden sogar weitgehend ersetzt. Ein Praktikum ist nicht verpflichtend in den Studiengängen BC und wird daher auch nicht kreditiert.

Die verschiedenen Unterrichtsformen stellen vielfältige Anforderungen an die Studierenden. In den deutsch- bzw. englischsprachigen Seminaren, in denen die multimediale Präsentation von Referaten und Projektarbeiten im Vordergrund steht, müssen die Studierenden ihre sozialen und kommunikativen Kompetenzen, die Fähigkeit zur kritischen Selbstanalyse sowie ihre Diskussions- und Argumentationstechniken weiter entwickeln. Die Erstellung von Haus- und Projektarbeiten fördert essentielle Fähigkeiten zur Textproduktion, zum kritischen Umgang mit wissenschaftlicher Literatur, zu Methoden der Eigenmotivation und Selbstorganisation.

Zukünftig sollen zudem sämtliche Lehrveranstaltungsunterlagen auf der Plattform Stud.IP zur Verfügung gestellt werden. Neben den zahlreichen Kommunikationsmöglichkeiten für Lernende und Lehrende, besteht eine Integration des Systems in die organisatorische und technische Infrastruktur der HS Harz. Stud.IP bietet für die Dozenten die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen zu verwalten, z. B. um Manuskripte, Link- und Literaturlisten innerhalb einer Veranstaltung zur Verfügung zu stellen, Rundbriefe an die teilnehmenden Studierenden zu schicken oder Foren und Chaträume zu eröffnen. Studierenden stehen damit ein Informationspool (z. B. Herunterladen von veranstaltungsrelevanten Dateien), ein moderner „Semesterapparat“ (z. B. Einstellen von Referaten etc.), ein Message Board für Informationen der Lehrenden, sowie Foren oder Chaträume (Austausch und Diskussion) zur Verfügung.

Die Gutachtergruppe hält diesen Lernkontext für sehr gut. Einerseits ist ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den unterschiedlichen Lehrformen vorhanden. Ergänzend hierzu sind andererseits projektorientierte Module inkludiert, die auf eine Aktivierung der Studierenden und eine Eigenständigkeit des Arbeitens abzielen. Die teilweise englischsprachig durchgeführten Seminare sind bezogen auf die Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen. Die didaktischen Mittel und Methoden unterstützen auf jeden Fall die Ausbildung berufsadäquater Handlungskompetenzen bei den Studierenden.

4.4 Prüfungssystem

Am Ende der Veranstaltungszeit liegt eine drei- bis vierwöchige Prüfungsperiode, in der die meisten der schriftlichen Prüfungen stattfinden. Die Planung und die Ablauforganisation der Klausuren liegen in der Hand des Dekanats des Fachbereiches Wirtschaftswissenschaften. Für die Prüfungsangelegenheiten direkt zuständig ist der Prüfungsausschuss, die Organisation wird durch das Dezernat für studentische Angelegenheiten durchgeführt. Die Prüfungsorganisation mit den entspricht dem üblichen Stand an deutschen Hochschulen.

An Prüfungsformen werden Klausuren (60, 90, 120 Minuten), Hausarbeiten, Referate, Projektarbeiten, Mündliche Prüfungen (15-30 Minuten) und die Masterarbeit mit dem Kolloquium verwendet. Die Mündlichen Prüfungen sind hinreichend in § 9 MPO definiert, der Umfang von Hausarbeiten ist jedoch in § 10 sehr allgemein gehalten und könnte enger definiert werden – eine Hausarbeit von 8-10 Seiten lässt i.d.R. einen anderen Anspruch erwarten als eine von 25-30 Seiten, was sich auch in den ECTS-Punkten niederschlagen würde.

In der faktischen Umsetzung erscheint das Verhältnis zwischen unterschiedlichen Prüfungsformen ausgewogen und es werden weitgehend auch die den Modulzielen entsprechend adäquaten Prüfungsformen für die unterschiedlichen didaktischen Taxonomie-Ebenen umgesetzt. Gleichwohl ist das schematische Aufführen mehrerer Prüfungsformen bei den meisten Veranstaltungen suboptimal. Dies betrifft nicht nur die Angaben in den Studienordnungen, sondern auch in den Modulhandbüchern, wo in Regelmäßigkeit steht: „Prüfungsformen: „Hausarbeit/ Referat/ Klausur 90 Minuten / Mündliche Prüfung. Welche dieser möglichen Prüfungsleistungen in einem konkreten Prüfungstermin und einer konkreten Studiengruppe gefordert wird, gibt der Dozent zu Beginn des Semesters bekannt.“ Die Mehrfach-Angaben von Prüfungsformen in den Modulhandbüchern eine starke Einengung auf eine einzige Prüfungsform erlauben. Hier ist eine gewisse Reduzierung der Wahloptionen notwendig – insbesondere auch unter Berücksichtigung der Qualifikationsziele des jeweiligen Moduls. Außerdem liegen nach fünf Jahren genügend Erfahrungswerte zugrunde, um Einschränkungen in der Wahl der Prüfungsformen vorzunehmen, welche die Gutachter der Erstakkreditierung bereits vorgeschlagen haben – auch damals war nicht klar erkennbar, wieweit die Prüfungsformen eine wissens- und kompetenzorientierte Prü-

fung gewährleisten. Die Anzahl der Prüfungsformen je Prüfung ist daher zu reduzieren und die Auswahl der Prüfungsform an den didaktischen Konzepten der Module auszurichten.

Das Prüfungssystem ist lehrveranstaltungsbezogen. Mit wenigen Ausnahmen, wo Lehrveranstaltungen mit Studienleistungen abschließen, sind Modulteilprüfungen zu leisten. In den Studiengängen BC führt das im ersten Semester zu 11 Prüfungen, im zweiten Semester zu 12 Prüfungen – das dritte Semester in den beiden Projekten und das vierte der Masterarbeit reserviert. In den Studiengängen TDD sind im ersten Semester 13 Prüfungen (inklusive zweier Sprachkurs-Tests) und im zweiten Semester 10 Prüfungen (wiederum inklusive zweier Sprachkurs-Tests) durchzuführen. Die in den Teilprüfungen erbrachten Leistungen werden bei der Bildung der Modulnote den in der jeweiligen Studienordnung angegebenen Gewichten entsprechend berücksichtigt. Die lehrveranstaltungsbezogene Teilmodulprüfungen sind nur partiell begründet.

Diese hohe Anzahl an Prüfungen führt zu einem höheren Koordinationsaufwand. Durch die Varianz der Prüfungsformen hat der FBW einen Prüfungsstau in den Prüfungswochen vermieden, vielmehr besteht eine ausgewogene Verteilung von Prüfungsleistungen im Semester (Hausarbeit, Projekt, Referat) und in den Prüfungswochen am Ende (Klausur, Mündliche Prüfung). Der Koordinationsaufwand ist nunmehr eher auf die Studierenden abgewälzt worden – als Extremfall wurde hier ein Studierender genannt, der drei Referate in einer Studienwoche zu halten hatte.

Die Studierenden haben die Prüfungsdichte jedoch nicht als übermäßig empfunden und auch nicht als negative Beeinflussung der Studierbarkeit angesehen. Die äußerst geringen Durchfallquoten bei den Prüfungen scheinen ein weiterer Beleg für die nicht übermäßige Prüfungslast zu sein. Nach Ansicht der Gutachter ist durch den hohen Anteil an Referaten die Belastung pro Prüfung eher gering einzuschätzen. Dennoch sollte das Modularisierungskonzept im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem so überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung und in besonderen Lebenslagen ist in der Prüfungsordnung verankert (§8 (3) MPO). Die Prüfungs- und die Studienordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind vom Senat verabschiedet und veröffentlicht worden.

Die Studierbarkeit scheint nicht durch die Prüfungsdichte und -organisation behindert zu sein. Betreuungsangebote und die fachliche sowie die überfachliche Studienberatung sind gut vorhanden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

4.5 Transparenz und Dokumentation

4.5.1 Dokumentation und Information

Alle für den Studiengang relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Ordnungen, Modulhandbuch, Diploma Supplement und Transcript of Records) liegen vor und sind veröffentlicht. Der Gutachtergruppe wurde der Kooperationsvertrag zum Doppelabschluss mit der Université d'Angers vorgelegt. Die relative ECTS-Note wird im Abschlusszeugnis sowohl für die einzelnen Modulleistungen, als auch für die Gesamtnote ausgewiesen. Die Berechnung der ECTS-Note erfolgt für eine Prüfungskohorte von drei zurückliegenden Semestern. Die ECTS-Note wird ab einer Anzahl von 20 Prüfungsereignissen in der Prüfungskohorte ermittelt. Im Modulhandbuch sind die wichtigsten Informationen aufgeführt, jedoch ist die Anzahl der dort gelisteten Prüfungsformen zu umfangreich, um eine transparente Übersicht zu erhalten.

Neben den studienorganisatorischen Dokumenten bietet die Hochschule Harz auf Ihren Internetseiten ein vielfältiges Informationsangebot. Sowohl über die Ziele und den Aufbau des Studiums als auch über Prüfungs- oder Studienordnung, Dozenten usw. sind einzelne Informationsbereiche vorhanden. Über die dort jeweils enthaltenen Links zu weiteren interessierenden Stichworten werden einzelne Details und auch die größeren Zusammenhänge der Studiengänge schnell klar. Materialien wie Vorlesungsskripte, Präsentationen, Übungsaufgaben, Literaturhinweise, Leitfäden für wissenschaftliches Arbeiten o.ä. werden z. B. vielfältig auf den Internetseiten der beteiligten Dozenten angeboten.

Zusätzlich gibt es seit Neuestem eine Applikation „appsolut campus“ der Hochschule Harz, die sich an Schüler, Studierende, Mitarbeiter, Partner und Besucher richtet. Die App bietet alle wichtigen Informationen über die Hochschule Harz in Wernigerode und Halberstadt. Es stehen unter anderem folgende Inhalte und Funktionen zur Verfügung: Akademisches Auslandsamt, Aktuelle Hochschulnews, Anreise und Campusplan, Berufsbegleitende Studiengänge, Frühstudium für Schülerinnen und Schüler, Generationen Hochschule, Hochschulsport, Institute, KAT-Kompetenzzentrum für Informations- und Kommunikationstechnologien, Tourismus und Dienstleistungen der HS Harz, Kalender mit Events, Kinder-Hochschule, Mensaplan, QR-Code-Reader für Rauminformationen auf dem Campus, Sommerschule für Schüler, Sprachenzentrum, Studentische Initiativen, Studienangebote der drei Fachbereiche, Studienberatung, Transfer Zentrum Harz für Weiterbildung, Wohnen auf dem Campus, Youtube Channel. Diese App wird kontinuierlich weiterentwickelt und mit zusätzlichen Funktionen versehen.

4.5.2 Beratung

Eine zusätzliche Beratung der Studieninteressierten, Bewerber, Studierende und Absolventen erfolgt sowohl auf Hochschule- als auch auf Fachbereichsebene sowie direkt bei den Dozenten. So gibt es seit 2005 die „Zentrale Studienberatung“. Hauptaufgabe der Studienberatung ist es, die Hochschule Harz außenwirksam zu präsentieren, um das innovative Angebot an grundständigen und weiterführenden Studiengängen bundesweit zu profilieren. Sie vertritt die Hochschule im gesamten Bundesgebiet auf zahlreichen Bildungsmessen sowie Berufs- und Studienorientierungsveranstaltungen. Die Studienberatung ist Partner bei der Ausrichtung von Projekttagen in Schulen oder anderen Bildungseinrichtungen. Zusätzlich ist die Studienberatung zentraler Ansprechpartner für externe Partner. Ergänzend zur Studienberatung wurde eine psychologische Beratungsstelle aufgebaut, die in Zusammenarbeit mit dem Studentenwerk Magdeburg und dem Diakonie Krankenhaus Harz eine professionelle psychologische Einzelberatung zu individuellen Problemen für alle Studierenden anbietet. Zu Fragen des Immatrikulations- sowie Prüfungswesens steht das Dezernat für Studentische Angelegenheiten zur Verfügung. Für Studierende und Absolventen führt das „Career Center“ Bewerbungsberatungen und Stellenvermittlungen, Berufsorientierungen und -beratungen sowie Berufsqualifizierungen durch. Zudem wird seit dem Jahr 2000 das Alumni-Netzwerk ausgebaut, welches neben regelmäßigen Treffen auch eine jährlich erscheinende „Absolventen-Info“ publiziert.

Die individuelle Unterstützung und Beratung der Studierenden erscheint angemessen geregelt. Sie umfasst sowohl Fachstudienberatung als auch Sprechstunden der Dozenten. Entsprechende personalisierte Angebote zur Studienberatung werden geboten. Die Studierenden werden bei der Suche nach Wohnraum (große Zahl an Wohnheimplätzen auf dem Campus), Praktika und Auslandssemestern durch entsprechende Ansprechpartner/ Institutionen unterstützt.

All diesen Beratungsangeboten ist gemein, dass i.d.R. die Studierenden sie eigenständig abrufen müssen. Die Hochschule Harz hat sich daher vorgenommen, Studierenden stärker in Beratungsstrukturen einzubeziehen bzw. selber auf die Studierenden zuzugehen. Aus diesem Grund werden ab dem Wintersemester 2014/2015 an allen Fachbereichen der Hochschule so genannte Orientierungstage angeboten. Diese finden unmittelbar vor dem Vorlesungsbeginn statt. Eingebettet in ein Rahmenprogramm lernen die neuen Studierenden ihre Kommilitonen, Dozenten und die Hochschuleinrichtung besser kennen. Im Rahmen der laufenden Betreuung im Semester werden die Studierenden durch die in den Fachbereichen seit langem bestehenden Tutorien, Intensivtrainings und Lernpatenschaften intensiv betreut. Diese Angebote sollen künftig durch weitere gezielte Maßnahmen wie die Einrichtung einer Schreibwerkstatt zur Unterstützung bei Haus- und Abschlussarbeiten ergänzt werden.

Außerdem werden Studierende des zweiten bzw. dritten Semesters einer Auswertung der erbrachten Kreditpunkte, die im ersten und ggf. zweiten Semester nur wenige ECTS-Punkte erzielt haben, per E-Mail auf die Möglichkeit von Beratungs- und Unterstützungsangeboten hingewiesen. Es erfolgt eine Weitergabe dieser Information an die Koordinatoren. Ergänzend zu diesem Angebot sollen zukünftig direkte Feed- Back-Gespräche mit leistungsschwächeren Studierenden erprobt werden. Mit dieser Palette von Maßnahmen strebt die Hochschule Harz an, die Erfolgswahrscheinlichkeit eines Studiums in einem Umfeld zu erhöhen, in dem die Heterogenität der Studierenden (insbesondere hinsichtlich der Eingangskompetenzen) groß ist.

Insgesamt sieht die Gutachtergruppe die Transparenz und Dokumentation – abgesehen von o.g. Kritik am Modulhandbuch – als sehr gut an. Die Studienanforderungen werden für die relevanten Zielgruppen transparent gemacht. Neben den klassischen Kanälen Print und Online ist der Studiengang auch auf der ITB als relevanter Fachmesse vertreten, bietet Informationstage an und benennt die zuständigen Ansprechpartner. Die Angebote zur Information für Studieninteressierte sind angemessen. Die Zahl von Bewerbungen kann als Hinweis darauf verstanden werden, dass diese auch adressatenadäquat kommuniziert werden. Gleichzeitig könnte mittelfristig eine Überarbeitung der analogen Kommunikationsinstrumente erwogen werden.

4.6 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule Harz wurde im Jahre 2012 durch die berufundfamilie gGmbH auditiert und konnte diesen Prozess mit dem „audit familiengerechte hochschule“ erfolgreich abschließen. Während der aktuellen Zertifizierungsphase bis zum 30.08.2015 hat sich die Hochschule Harz zur Umsetzung diverser Maßnahmenpakete in folgenden Handlungsfeldern entschieden:

- Arbeits-, Forschungs- und Studienorganisation
- Arbeits-, Forschungs- und Studienort
- Information und Kommunikation
- Führung
- Personalentwicklung und wissenschaftliche Weiterbildung
- Service für Familien

Begleitet wird die Zertifizierungsphase durch eine Arbeitsgruppe „Familienfreundliche Hochschule“ der Hochschule Harz, in der sich Vertreter von Studierenden und Mitarbeitern sowie Kollegen des Studentenwerkes Magdeburg engagieren und im Rahmen jährlicher Meetings die Umsetzung der Maßnahmenpakete begleiten bzw. Problemsituationen definieren. Im Jahr 2015 wird die Hochschule Harz entscheiden, ob gemeinsam mit der berufundfamilie gGmbH eine Re-Auditierung für die Jahre 2015 bis 2018 angestrebt wird. In diesem Zusammenhang können sodann neue Zielsetzungen zur Pflege und zur Ausweitung familienfreundlicher Maßnahmen in Zusammenarbeit mit Studierendenvertretern, der Personalvertretung, der Hochschulleitung sowie Vertretern des Studentenwerkes Magdeburg entwickelt werden.

Die Hochschule Harz ist Teil des Verbundprojekt „Heterogenität als Qualitätsherausforderung für Studium und Lehre: Kompetenz- und Wissensmanagement für Hochschulbildung im demografischen Wandel“. In diesem Projekt arbeiten alle Hochschuleinrichtungen des Landes gemeinsam an der Verbesserung der Studienbedingungen.

An der Hochschule Harz werden seit September 2012 Konzepte für die Integration von Schlüsselkompetenzen in fachbezogene Lehrveranstaltungen und neue Ansätze für die Heranführung von Schülerinnen und Schüler an das Studieren von bspw. der MINT-Fächer entwickelt. Das Projekt wird bis Ende 2016 vom Bundesministerium für Bildung und Forschung im Rahmen des „Qualitätspakts Lehre“ gefördert.

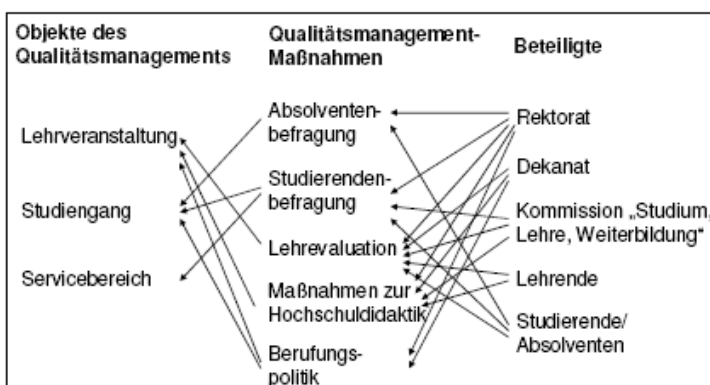
Somit existierenden Ansprechpartner und Leitlinien und Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen. Soweit der Gutachtergruppe ersichtlich werden auf Ebene der Studiengänge die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

5 Qualitätsmanagement

5.1 Organisation und Mechanismen der Qualitätssicherung

5.1.1 Zielsetzung und Organisation

Bei dem Qualitätsmanagement der Hochschule Harz handelt es sich um ein hochschulweites und damit zentrales System. Es beinhaltet drei verschiedene Ebenen (Objekte, Maßnahmen, Beteiligte) und deckt das gesamte Spektrum an hochschulischen Qualitätsmaßnahmen ab (s. Abb.1):



QM-System der HS Harz (Selstdokumentation, S. 81)

Die Hochschule Harz verfolgt nachdrücklich das Ziel, einen kontinuierlich hohen Qualitätsstandard in Forschung und Lehre zu gewährleisten sowie eine ständige Verbesserung ihrer Leistungsangebote zu erreichen und durch regelmäßige Evaluation sicherzustellen. Die Grundlage für die Erreichung dieses Zieles ist ein kontinuierlicher Evaluationsprozess, welcher fest in allen Statusgruppen verankert ist sowie die Implementierung eines hochschulweiten Qualitätsmanagementsystems, das sich auch am Prozess eines Studierenden an der Hochschule Harz orientiert:

- Im Rahmen von Erstsemesterbefragungen werden die Gründe für die Annahme des Studienplatzes sowie die Bewertung der genutzten Informationsquellen erhoben.
- Während des Studiums werden die Studierenden in der flächendeckenden Studierendenbefragung zu den Stärken und Schwächen des Studiengangs und zum Service der Einrichtungen befragt.
- Über die gesamte Dauer des Studiums bewerten die Studierenden die Lehrleistungen im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation.
- Zur kontinuierlichen Verbesserung der Lehrfähigkeiten besteht für alle Lehrenden die Möglichkeit, an Fortbildungen im Bereich der Hochschuldidaktik teilzunehmen. Auch Tutoren steht ein solches Angebot zur Verfügung.
- Nach Beendigung erfolgen eine rückblickende Beurteilung des Studiums durch die Absolventinnen und Absolventen und eine Erhebung ihrer beruflichen Aktivitäten.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementsystems wurde die Evaluationsordnung der Hochschule Harz im Jahr 2013/14 komplett überarbeitet und dabei die studentische Lehrveranstaltungsevaluation neu geregelt sowie das bereits seit längerem umgesetzte Konzept der Evaluation von Studiengängen und Rahmenbedingungen des Studiums in die Ordnung aufgenommen. Die Evaluationsordnung der Hochschule Harz beinhaltet außerdem Regelungen zur Evaluation von Forschungsaktivitäten.

5.1.2 Lehrveranstaltungsevaluationen

Kernpunkt der Qualitätssicherungsmaßnahmen im Bereich Studium und Lehre sind natürlich die Lehrveranstaltungsevaluationen. Für die Durchführung der Lehrveranstaltungsevaluation ist jeder Lehrende selbst verantwortlich. Geeignete Instrumente –auch auf Basis von Informations- und Kommunikationssystemen– werden zentral zur Verfügung gestellt. Alle hauptamtlich Lehrenden sowie alle Lehrbeauftragten müssen Lehrevaluationen durchführen in Lehrveranstaltungen, die in den letzten zwei Semestern nicht evaluiert wurden, in neu konzipierten Lehrveranstaltungen und Lehrveranstaltungen für neue Teilnehmergruppen. Für von Lehrenden nicht zur Evaluation angebotene Lehrveranstaltungen stehen den Studierenden Möglichkeiten einer selbst initiierten Lehrveranstaltungsevaluation zur Verfügung. Der Befragungszeitpunkt ist von den Lehrenden so

zu wählen, dass Lehrende und Studierende noch während des Vorlesungsbetriebes die Möglichkeit haben, in Feedbackgesprächen über die Ergebnisse der Befragung zu diskutieren. Die Lehrveranstaltungsevaluation mit den eigenen mobilen Endgeräten digital durchgeführt, um eine bessere Auswertung als mit Paper & Pencil-Verfahren zu ermöglichen und dennoch hohe Rücklaufquoten zu erreichen (Werte um die 60% können so erzielt werden). Die Bögen zur Lehrveranstaltungsevaluation beinhalten die Aspekte Lehrveranstaltungsbewertung, Inhaltliche Aspekte der Lehrveranstaltung, Anwesenheit/ Arbeitsaufwand sowie Freitextfelder. Darin sind auch Fragen, bzw. Erhebungen zur studentischen Arbeitsbelastung aufgeführt.

Die Auswertung erfolgt zentral auf Basis des eingesetzten Informations- und Kommunikationssystems. Das Dekanat des jeweiligen Fachbereichs sowie die Leitung der Hochschule haben Zugang zu den Ergebnissen. Die Ergebnisse werden natürlich den Lehrenden en détail vorgelegt und im Fachbereich nur in aggregierter Form weitergegeben. Bei gegebenem Anlass führen die Dekane mit Lehrenden ihres Fachbereichs Zielvereinbarungsgespräche mit der Intention, die Qualität der Lehre der betreffenden Dozenten zu verbessern. Anlässe können Hinweise der Studierenden im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluationen sein. Vereinbart werden können insbesondere die Teilnahme der Dozenten an konkreten hochschuldidaktischen Maßnahmen. Anlass und Ergebnis der Gespräche sind gemeinsam mit einem Terminplan bezüglich der vereinbarten Maßnahmen zu dokumentieren.

Inwieweit dieser Prozedere in den kleinen Gruppen von 15 Studierenden aus datenschutzrechtlichen Gründen immer durchgeführt werden kann, konnte nicht abschließend geklärt werden. Jedenfalls waren die Studierenden zufrieden mit dem Umgang der Lehrevaluationen und betonten auch die Möglichkeiten zu informeller Rückmeldung. Aufgrund der geringen Kohortengröße können die Dozenten gezielt auf die Bedürfnisse der Studierenden eingehen.

5.1.3 Studiengangsevaluationen

Im Rhythmus von zwei Jahren werden sämtliche Studierenden ab dem dritten Fachsemester der Bachelorstudiengänge sowie alle Studierenden der Masterstudiengänge zu verschiedenen Aspekten der Qualität der Lehre auf Studiengangebene (z. B. inhaltlicher Aufbau, Verzahnung, Praxisbezug) sowie zu den Rahmenbedingungen des Studiums (Ausstattung, Beratung etc.) befragt. Wesentliche Ziele dieser Befragung bestehen in der kontinuierlichen Verbesserung der Studienbedingungen und der Serviceleistungen für die Studierenden sowie der Weiterentwicklung der Studiengänge. Das Instrument zur Studiengangsbewertung besteht aus den Bereichen Allgemeine Angaben, Qualität der Lehre, Information & Beratung sowie ein Freitextfeld.

Die Ergebnisse werden auf Hochschul-/ Fachbereichs- sowie auf Studiengangebene ausgewertet und bilden eine Grundlage für konkrete Maßnahmen im Hinblick auf die genannten Ziele. Die Auswertungen führen zu einem konkreten Maßnahmenkatalog zur Verbesserung der Abläufe und des Services. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist zu dokumentieren, dieses Dokument ist

spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung dem Rektorat vorzulegen.

Auf Basis der Auswertungen der Studierendenbefragung auf Studiengangebene wird für jeden Studiengang (in einem Zeitraum von jeweils einem Jahr nach Durchführung der Studierendenbefragung) mindestens ein Workshop mit Lehrenden und Studierenden durchgeführt, zu dem auch problemabhängig Absolventen und Vertreter der Berufspraxis hinzugezogen werden können. Das Ergebnis bildet ein konkreter Maßnahmenkatalog, der dem Dekanat und dem Rektorat zugeht. Die Umsetzung dieser Maßnahmen ist bis spätestens ein halbes Jahr vor Durchführung der nächsten Studierendenbefragung gegenüber dem Dekanat und dem Rektorat zu dokumentieren. Die Einbindung der Studierenden findet in den offiziellen Gremien und in den dezentralen Maßnahmen zur Sicherung der Qualität wie Workshops und Qualitätsrunden statt. Somit ist die studentische Beteiligung durch die zentrale und dezentrale mehrfach abgesichert.

Die Gremien der Hochschule werden in die weitere Verarbeitung der Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluationen (Follow-up) derart eingebunden, dass Veränderungen in der Studienordnung durch die Instanzen Dekanat, Fachbereichsrat und Senat gehen. Niedrigschwelligere Veränderungen aus den Workshops oder den Qualitätsrunden (Studierende und Lehrkräfte) werden protokolliert, den Studiengangskordinatoren zur Umsetzung gegeben oder einer weiteren Beratung auf einem Jour Fixe (Studiengang Tourism and Destination Development) zugeführt.

5.1.4 Absolventenbefragungen

Die Absolventenbefragung wurde zuletzt 2009 durchgeführt und besteht aus den Rubriken „Studienverlauf an der Hochschule Harz“, „Berufsstart nach dem Master-Studium“, „Aktuelle berufliche Situation“, „Kontakt zur Hochschule Harz“ und „Fragen zur Person“. Diese Absolventenbefragungen dokumentieren einen respektablen Erfolg der Studiengänge BC und TDD. Die nächste Absolventenbefragung 2014 durchgeführt werden.

Insgesamt sind nach Ansicht der Gutachtergruppe das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule Harz und die damit einhergehenden Maßnahmen zur Qualitätssicherung vielfältig und geeignet, den Studiengang auf hohem Niveau weiterzuentwickeln. Das zentrale System kann in Konzeption und Durchführung als state-of-the-art bezeichnet werden und eignet sich als Basis für die dezentralen Maßnahmen, die auf Fachbereichs- und Studiengangsebene durchgeführt werden. Sämtliche relevanten Daten wie Bewerber- und Studienanfängerzahlen, Abbrecherquoten werden erfasst und in den Follow-up-Prozess einbezogen. Wie oben dargelegt findet eine kontinuierliche Weiterentwicklung des Studiengangs in Gremien unter Beteiligung sämtlicher relevanter Interessengruppen statt. Damit sind kurzfristige Reaktionen auf Entwicklungen innerhalb der Studiengänge möglich.

6 Resümee und Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der Fassung vom 20.02.2013

Die Studiengänge BC und TDD verfügen über eine klar definierte und sinnvolle validierte Zielsetzung, die transparent veröffentlicht sind. Die Konzepte der Studiengänge sind insgesamt geeignet, die Studiengangsziele zu erreichen. Die einzelnen Studiengangsmodule führen für sich zur Erreichung der Studiengangsziele. Insgesamt ist das Konzept transparent und studierbar. Die notwendigen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen sind gegeben, um das jeweilige Studiengangskonzept konsequent und zielgerichtet umzusetzen. Die Ressourcen tragen das Konzept. Zu Zielerreichung sind die Ressourcen (Personal, Sachmittel, Ausstattung) angemessen vorhanden und werden sinnvoll eingesetzt. Die Entscheidungsprozesse sind transparent und angemessen im Hinblick auf Konzept und Zielerreichung. Es gibt geeignete Qualitätssicherungsinstrumente, um die Validität der Zielsetzung und der Implementierung des Konzepts zu überprüfen und weiterzuentwickeln. Maßnahmen zur Fehlerbehebung und zur Optimierung der Studiengänge finden statt.

Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Die begutachteten Studiengänge entsprechen den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 1), „Studiengangskonzept“ (Kriterium 3), „Studierbarkeit“ (Kriterium 4), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 6), Ausstattung (Kriterium 7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium 8), „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 9) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 11) erfüllt sind.

Das Kriterium 5 „Prüfungssystem“ ist noch nicht gänzlich erfüllt. Es ist aufgrund der angebotenen Prüfungsformen nicht klar erkenntlich, ob alle Prüfungen wissens- und kompetenzbasiert sind.

Das Kriterium 10 „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ trifft auf diese Studiengänge nicht zu.

Die Gutachter stellen fest, dass den Empfehlungen aus dem erstmaligen Akkreditierungsverfahren in Teilen Rechnung getragen wurde.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN⁵

Auf der Grundlage des Gutachterberichts, der Stellungnahme der Hochschule und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 1. Dezember 2014 folgende Beschlüsse:

Business Consulting (M.A.)

Der Masterstudiengang „Business Consulting“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule Harz sollte die Gewichtung der Einzelkriterien im Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung deutlicher benennen.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.

Tourism Destination Development (M.A.)

Der Masterstudiengang „Tourism Destination Development“ (M.A.) wird ohne Auflagen akkreditiert. Die Akkreditierung gilt bis 30. September 2021.

Für die Weiterentwicklung des Studienprogramms wird werden folgende Empfehlung Empfehlungen ausgesprochen:

- Die Hochschule Harz sollte die Gewichtung der Einzelkriterien im Auswahlverfahren in der Zulassungsordnung deutlicher benennen.
- Das Modularisierungskonzept sollte im Hinblick auf ein kumulativ angelegtes Prüfungssystem dahingehend überarbeitet werden, dass die Anzahl der Teilprüfungen (ggf. durch die vermehrte Implementierung von Modulprüfungen) reduziert wird.
- In der Außendarstellung der Studiengänge TDD sollte deutlicher die Abgrenzung gegenüber vergleichbaren Angeboten erfolgen, wobei eine Konkretisierung der beruflichen Möglichkeiten herausgestellt werden sollte.

⁵ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.

- Der Titel des Studiengangs stimmt zwar mit den Inhalten überein, aber es sollte dennoch überprüft werden, ob ein deutschsprachiger Titel für die Absolventen und Arbeitgeber nicht zielführender wäre.

Die Akkreditierungskommission weicht in ihrer Akkreditierungsentscheidung in den folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Streichung von Auflage

- Die Anzahl der Prüfungsformen je Prüfung ist zu reduzieren und die Auswahl der Prüfungsform an den didaktischen Konzepten der Module auszurichten.

Begründung:

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften hat die Modulhandbücher der Masterstudiengänge angepasst und die Anzahl der Prüfungsformen wurde im Modulhandbuch auf je eine Prüfungsform je Prüfung reduziert. Die Auswahl der Prüfungsform ist an den didaktischen Konzepten der Module ausgerichtet. Die Modulhandbücher mit den entsprechenden Veränderungen sind auf der Internetseite der Hochschule Harz online verfügbar.